

Inhalt

Neues Europäisches Parlament 2009 bis 2013 – Entwicklung der Wahlbeteiligung	1
Neues Europäisches Parlament 2009 bis 2013 – Sitzverteilung und Mandate	2
Neues Europäisches Parlament 2009 bis 2013 – Konstituierung am 14. Juli 2009	5
Wie funktioniert das Europäische Parlament?	7
Prioritäten der schwedischen Ratspräsidentschaft – 1. Juli bis 31. Dezember 2009	8
Ernennung von Pawel Samecki zum neuen Kommissar zuständig für Regionalpolitik	9
Zukunft der europäischen Verkehrspolitik	9
Erneueres Mandat der europäischen Koordinatoren für die transeuropäischen Verkehrsnetze	9
Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung in Europa: Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung eines europäischen Mikrofinanzierungsinstrumentes für Beschäftigung und soziale Eingliederung (PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument)	10
Europäische Kommission schlägt Stabilisierungsmaßnahmen für den Milchmarkt vor	11
Erneuerbare Energien wirken sich positiv auf die Arbeitsplätze aus	12
HELP 2.0 – EU-Kampagne gegen das Rauchen	13
Island beantragt formell die Mitgliedschaft in der Europäischen Union	14
80. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel	14
Informationen zum Thema Folgenabschätzung (FA)	14
Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance	15
EuGH-Urteil: Klage auf Ausgleich im Fall einer Flugannullierung sowohl beim Gericht des Abflugortes als auch am Ankunftsort möglich	16
Training-Akademie der Versammlung der Regionen Europas zum Thema „Territorialer Zusammenhalt und Strukturfonds“	16
Schülergruppe des Werkschulheim Felbertal auf Besuch in der Europahauptstadt	17
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	17
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	25
Internes	27
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe	27

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

Neues Europäisches Parlament 2009 bis 2013 – Entwicklung der Wahlbeteiligung

Zum siebten Mal wurden Anfang Juni 2009 die Abgeordneten des Europaparlaments (EP) direkt gewählt. Erstmals war dies vor 30 Jahren der Fall, zuvor entsandten die nationalen Parlamente nach den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen Vertreter ins EP, so dass die Abgeordneten stets ein Doppelmandat innehatten.

Die Wahlbeteiligung hat dieses Jahr europaweit einen Tiefstand erreicht. 1996 beteiligten sich in Österreich 67,73 % der BürgerInnen an der Wahl. 1999 waren es nur noch 49,4 % und 2004 sowie dieses Jahr 42,43 % bzw. 42,42 %. Die niedrigste Wahlbeteiligung war in der Slowakei (19,64 %) und in Litauen (20,88 %) zu verzeichnen. Spitzenreiter sind wie schon 2004 Luxemburg (91 %) und Belgien (85,86 %), was jedoch damit zusammenhängt, dass dort ebenso wie in Griechenland und Zypern Wahlpflicht herrscht. Wo dies nicht gilt, liegt Malta mit 78,81 % deutlich vorn. Insgesamt waren 2009 375 Millionen EU-Bürger wahlberechtigt.

		1979	1981	1984	1987	1989	1994	1995	1996	1999	2004	2007	2009
Belgien	BE	91.36		92.09		90.73	90.66			91.05	90.81		90.39
Dänemark	DK	47.82		52.38		46.17	52.92			50.46	47.89		59.54
Deutschland	DE	65.73		56.76		62.28	60.02			45.19	43		43.3
Irland	IE	63.61		47.56		68.28	43.98			50.21	58.58		58.64
Frankreich	FR	60.71		56.72		48.8	52.71			46.76	42.76		40.63
Italien	IT	85.65		82.47		81.07	73.6			69.76	71.72		65.05
Luxemburg	LU	88.91		88.79		87.39	88.55			87.27	91.35		90.75
Niederlande	NL	58.12		50.88		47.48	35.69			30.02	39.26		36.75
Vereinigtes Königreich	UK	32.35		32.57		36.37	36.43			24	38.52		34.7
Griechenland	EL		81.48	80.59		80.03	73.18			70.25	63.22		52.61
Spanien	ES				68.52	54.71	59.14			63.05	45.14		44.9
Portugal	PT				72.42	51.1	35.54			39.93	38.6		36.78
Schweden	SE							41.63		38.84	37.85		45.53
Österreich	AT								67.73	49.4	42.43		45.97
Finnland	FI								57.6	30.14	39.43		40.3
Tschechische Republik	CZ										28.3		28.2
Estland	EE										26.83		43.9
Zypern	CY										72.5		59.4
Litauen	LT										48.38		20.98
Lettland	LV										41.34		53.7
Ungarn	HU										38.5		36.31
Malta	MT										82.39		78.79
Polen	PL										20.87		24.53
Slowenien	SI										28.35		28.33
Slowakei	SK										16.97		19.64
Bulgarien	BG											29.22	38.99
Rumänien	RO											29.47	27.67
Europäische Union	Gesamte EU	61.99		58.98		58.41	56.67			49.51	45.47		43

Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/parliament/archive/elections2009/de/turnout_de.html

Neues Europäisches Parlament 2009 bis 2013 – Sitzverteilung und Mandate

Wieviele Sitze die einzelnen Mitgliedstaaten in der europäischen Abgeordnetenversammlung erhalten, ist in den Artikeln 189 und 190 des EG-Vertrages festgelegt. Danach liegt die Höchstzahl der Abgeordneten bei 732. Allerdings wurde diese Grenze nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahr 2007 vorübergehend auf 785 erhöht, was daher rührt, dass die diesen Ländern zustehenden 53 Mandate erst nach ihrem Beitritt vergeben wurden. Jedoch sieht der derzeit geltende Vertrag von Nizza nach Änderungen durch den Beitritt von Bulgarien und Rumänien vor, die Zahl der EP-Abgeordneten ab der 2009 beginnenden Legislaturperiode auf 736 zu reduzieren. Deutschland behält in diesem Fall seine 99 Plätze, während Österreich auf einen Volksvertreter verzichten muss. Interessant wird die Sitzvergabe

nun allerdings dadurch, dass eigentlich der Vertrag von Lissabon das institutionelle Gefüge der EU ab 2009 neu regeln sollte. Da das Vertragswerk aber von den Iren im vergangenen Jahr in einem Referendum abgelehnt und zudem von weiteren EU-Staaten bisher nicht ratifiziert wurde, musste die Höchstzahl der Abgeordneten in der Wahlperiode 2009-2014 von den EU-Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel im Dezember 2008 vorübergehend mit 754 neu bestimmt werden. Denn auch der Vertrag von Lissabon sieht eine Verringerung der derzeitigen Parlamentsstärke vor, die Höchstzahl liegt demnach bei 751. Dies rührt daher, dass im Unterschied zum Vertrag von Nizza einige Staaten mehr Mandate erhalten, z.B. Österreich, das dann 19 statt 17 – bzw. wie bisher 18 – Abgeordnete hätte. Da

die Iren im kommenden Oktober erneut über den Reformvertrag abstimmen, wurde für den Fall eines positiven Ausgangs des Referendums folgende Regelung getroffen: Die dann den einzelnen Ländern zusätzlich zustehenden Mandate werden nachträglich aufgefüllt, während die „überzähligen“ deutschen Abgeordneten (3) das EP nicht vorzeitig verlassen müssen, wodurch sich die Höchstzahl der Sitze vorübergehend auf 754 erhöht. Damit besteht nach den EP-Wahlen im Juni für insgesamt 18 KandidatInnen aus Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Lettland, Malta,

den Niederlanden, Österreich, Polen, Schweden, Slowenien und Spanien noch Aussicht, bei einem Ja der Iren Ende des Jahres ins EP einzurücken.

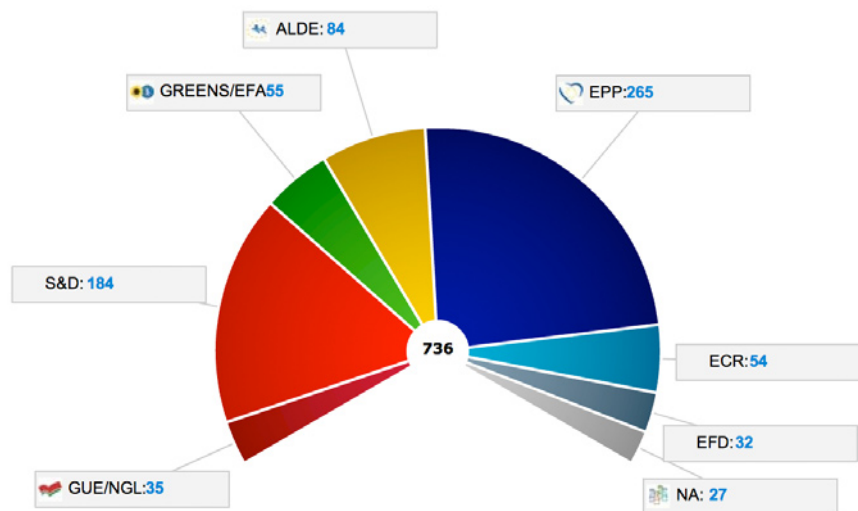
Neben diesem möglichen Zuwachs gibt es eine weitere wichtige Neuerung, denn nach den Europawahlen 2009 wird ein einheitliches Abgeordnetenstatut Anwendung finden, das Regelungen zu Gehältern, Gesundheitsversicherung, Renten, Spesen etc. enthält. Dadurch sollen die bisher teils erheblichen Unterschiede bei der Vergütung der Europaparlamentarier beseitigt werden.

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments:

Überblick über die Sitzverteilung nach Mitgliedstaaten im EP:

Land	Sitze in der Wahlperiode 2004-09	Sitze nach dem Vertrag von Nizza*	Sitze nach dem Vertrag von Lissabon
Belgien	24	22	22
Bulgarien	18	17	18
Dänemark	14	13	13
Deutschland	99	99	96
Estland	6	6	6
Finnland	14	13	13
Frankreich	78	72	74
Griechenland	24	22	22
Großbritannien	78	72	73
Irland	13	12	12
Italien	78	72	73
Lettland	9	8	9
Litauen	13	12	12
Luxemburg	6	6	6
Malta	5	5	6
Niederlande	27	25	26
Österreich	18	17	19
Polen	54	50	51
Portugal	24	22	22
Rumänien	35	33	33
Schweden	19	18	20
Slowakei	14	13	13
Slowenien	7	7	8
Spanien	54	50	54
Tschechien	24	22	22
Ungarn	24	22	22
Zypern	6	6	6
Gesamt	785	736	751

*gilt derzeit



4

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments

http://www.europarl.europa.eu/parliament/archive/elections2009/de/new_parliament_de.html

Zusammensetzung des neuen Parlaments nach Fraktionen:

		S&D			ECR		EFD	NI	insgesamt
	5	5	5	4	1			2	22
	5	4	5					2	16
	2	7			9	4			22
	1	4	3	2		1	2		13
	42	23	12	14		8			99
	1	1	3	1					6
	4	3	4			1			12
	8	8		1		3	2		22
	23	21	2	2		1		1	50
	29	14	6	14		5	1	3	72
	35	21	7				9		72
	2	2				2			6
	3	1	1	1	1	1			8
	4	3	2		1		2		12
	3	1	1	1					6
	14	4			1			3	22
	2	3							5
	5	3	6	3	1	2	1	4	25
	6	4		2				5	17
	28	7			15				50
	10	7				5			22
	14	11	5					3	33
	3	2	2						7
	6	5	1				1		13
	4	2	4	2			1		13
	5	5	4	3		1			18
		13	11	5	25	1	13	4	72
insgesamt		184			54		32	27	736

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments

<http://www.europarl.europa.eu/members/expert/groupAndCountry.do?language=DE>

- Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) (EVP: 265 Abgeordnete)
- Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament (S&D: 184 Abgeordnete)
- Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE: 84 Abgeordnete)
- Fraktion der Grünen/ Freie Europäische Allianz (Grüne/FEA: 55 Abgeordnete)
- Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR: 54 Abgeordnete)
- Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (VEL/NGL: 35 Abgeordnete)

- Fraktion „Europa der Freiheit und der Demokratie“ (EFD: 32 Abgeordnete)
- Fraktionslose – Europaabgeordnete, die zu keiner politischen Fraktion zählen (NI: 27 Abgeordnete)

Keine der genannten Fraktionen verfügt über eine Mehrheit im Europäischen Parlament.

Die aktuelle Sitzordnung für das EP-Plenum finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.europarl.europa.eu/seddoc/news/document/PLAN%20STR%20JUILLET%202009.pdf>

Neues Europäisches Parlament 2009 bis 2013 – Konstituierung am 14. Juli 2009

5

In der Woche von 13. bis 17. Juli 2009 trafen die Anfang Juni 2009 neu gewählten Europaabgeordneten zu der ersten konstituierenden Sitzung in Straßburg zusammen. Nachstehend ein Überblick der wesentlichen Entscheidungen:

Neuer Präsident des Europäischen Parlaments

Am 14. Juli 2009 wurde der Pole Jerzy Buzek zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt. Jerzy Buzek, Mitglied in der Europäischen Volkspartei (EVP), folgt für zweieinhalb Jahre dem deutschen Hans-Gert Pöttering nach. Wie bereits in der 6. Legislativperiode werden die Europäische Volkspartei und die Sozialdemokraten für je zweieinhalb Jahre den Präsidenten des Europäischen Parlaments stellen.

Informationen zu Jerzy Buzek finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/members/expert/groupAndCountry/view.do?partNumber=1&group=2952&country=PL&language=DE&id=28269>

14 Vize-PräsidentInnen

Die 14 Vize-PräsidentInnen bilden gemeinsam mit dem Präsidenten des EP das Präsidium, das statutarische Lenkungsorgan des Europäischen Parlaments. Es trifft finanzielle, organisatorische und administrative Entscheidungen in Angelegenheiten der Mitglieder sowie der internen Organisation des Parlaments, seines Sekretariats und seiner Organe. Darüber hinaus ernennt das Präsidium den Generalsekretär.

Die 14 Vize-PräsidentInnen sind:

- Giovanni PITTELLA (Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten S&D, Italien)

- Rodi KRATSA-TSAGAROPOULOU (Europäische Volkspartei EVP, Griechenland)
- Stavros LAMBRINIDIS (Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten S&D, Griechenland)
- Miguel Ángel MARTÍNEZ MARTÍNEZ (Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten S&D, Spanien)
- Alejo VIDAL-QUADRAS (Europäische Volkspartei EVP, Spanien)
- Dagmar ROTH-BEHRENDT (Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten S&D, Deutschland)
- Libor ROUEK (Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten S&D, Tschechien)
- Isabelle DURANT (Grüne/Freie Europäische Allianz, Belgien)
- Roberta ANGELILLI (Europäische Volkspartei EVP, Italien)
- Diana WALLIS (Allianz der Liberalen und Demokraten ALDE, Großbritannien)
- Pál SCHMITT (Europäische Volkspartei EVP, Ungarn)
- Edward McMILLAN-SCOTT (Europäische Konservative und Reformisten EKR, Großbritannien)
- Rainer WIELAND (Europäische Volkspartei EVP, Deutschland)
- Silvana Koch-Mehrin (Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa ALDE, Deutschland).

17 österreichische Mitglieder

Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP):

6 Mitglieder: Othmar KARAS, Elisabeth KÖSTINGER, Hella RANNER, Paul RÜBIG, Richard SEEBER, Ernst STRASSER.

- **Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D)**

4 Mitglieder: Karin KADENBACH, Jörg LEICHTFRIED, Evelyn REGNER, Hannes SWOBODA.

■ **Fraktion der Grünen (Grüne/FEA)**

2 Mitglieder: Eva LICHTENBERGER, Ulrike LUNACEK.

■ **Fraktionslos (NI)**

5 Mitglieder (Liste Hans-Peter-Martin und FPÖ): Martin EHRENHAUSER (Liste HPM), Hans-Peter MARTIN (HPM), Andreas MÖLZER (FPÖ), Franz OBERMAYR (FPÖ), Angelika WERTHMANN (HPM)

Weitere Informationen zu den österreichischen Europaabgeordneten finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/members/public/geoSearch/search.do?country=AT&language=DE>

und

http://www.europarl.at/view/de/ABGEORDNETE/Aus_Osterreich.html

Ausschüsse

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurde am 15. Juli 2009 die Verteilung der Abgeordneten auf die verschiedenen Ausschüsse für die 7. Legislaturperiode im Europäischen Parlament beschlossen.

Den Ausschüssen kommt eine besondere Bedeutung zu, da dort die inhaltliche Arbeit geleistet wird und die sachlichen Grundlagen für die Abstimmung im Plenum gelegt werden.

6

AUSSCHUSS	Österreichische Mitglieder
Auswärtiges	Mitglieder: Ernst STRASSER (EVP), Hannes SWOBODA (S&D), Ulrike LUNACEK (Grüne/FEA), Andreas MÖLZER (NI) Stellvertretende Mitglieder: -
Menschenrechte	Mitglieder: Jörg LEICHTFRIED (S&D) Stellvertretende Mitglieder: -
Sicherheit und Verteidigung	Mitglieder: Ernst STRASSER (EVP), Ulrike LUNACEK (Grüne/FEA) Stellvertretende Mitglieder: Hannes SWOBODA (S&D)
Entwicklung	Mitglieder:- Stellvertretende Mitglieder: -
Internationaler Handel	Mitglieder:- Stellvertretende Mitglieder: Elisabeth KÖSTINGER (EVP), Jörg LEICHTFRIED (S&D),
Haushalt	Mitglieder: Angelika WERTHMANN (NI) Stellvertretende Mitglieder: Paul RÜBIG (EVP)
Haushaltskontrolle	Mitglieder: Elisabeth KÖSTINGER (EVP), Martin EHRENHAUSER (NI) Stellvertretende Mitglieder: -
Wirtschaft u. Währung	Mitglieder: Othmar KARAS (EVP), Hans-Peter MARTIN (NI) Stellvertretende Mitglieder: -
Beschäftigung	Mitglieder: - Stellvertretende Mitglieder: Evelyn REGNER (S&D), Franz OBERMAYR (NI)
Umwelt, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit	Mitglieder: Richard SEEBER (EVP), Karin KADENBACH (S&D) Stellvertretende Mitglieder: -
Industrie, Forschung, Energie	Mitglieder: Paul RÜBIG (EVP) Stellvertretende Mitglieder: Hannes SWOBODA (S&D)
Binnenmarkt & Verbraucherschutz	Mitglieder: - Stellvertretende Mitglieder: Othmar KARAS (EVP)
Verkehr & Fremdenverkehr	Mitglieder: Hella RANNER (EVP), Jörg LEICHTFRIED (S&D), Eva LICHTENBERGER (Grüne/FEA) Stellvertretende Mitglieder: -
Regionale Entwicklung	Mitglieder: Franz OBERMAYR (NI) Stellvertretende Mitglieder: Richard SEEBER (EVP), Karin KADENBACH (S&D)
Landwirtschaft & ländliche Entwicklung	Mitglieder: Elisabeth KÖSTINGER (EVP) Stellvertretende Mitglieder: -

Fischerei	Mitglieder: - Stellvertretende Mitglieder: -
Kultur & Bildung	Mitglieder: - Stellvertretende Mitglieder: Hella RANNER (EVP), Hans-Peter MARTIN (NI)
Rechtsausschuss	Mitglieder: Evelyn REGNER (S&D) Stellvertretende Mitglieder: Eva LICHTENBERGER (Grüne/FEA)
Bürgerliche Freiheiten, Justiz, Inneres	Mitglieder: - Stellvertretende Mitglieder: Ernst STRASSER (EVP)
Konstitutionelle Fragen	Mitglieder: - Stellvertretende Mitglieder: Andreas MÖLZER (NI)
Rechte der Frau & Gleichstellung der Geschlechter	Mitglieder: - Stellvertretende Mitglieder: -
Petitionsausschuss	Mitglieder: Ernst STRASSER (EVP), Angelika WERTHMANN (NI) Stellvertretende Mitglieder:

Siehe dazu unter:

<http://www.europarl.europa.eu/members/expert/committees.do?language=DE>

Wie funktioniert das Europäische Parlament?

Mit der aktuellen Neukonstituierung des neuen Europäischen Parlaments (EP) beginnt seine neue fünfjährige Mandatsperiode. Das EP gilt international als einzigartig: Als in demokratischen Wahlen direkt gewählte supranationale Volksvertretung mit weitreichenden Befugnissen ist das EP nicht nur in die Rechtsetzung in der Europäischen Union eingebunden, sondern es nimmt auch Einfluss auf die Besetzung hochrangiger EU-Positionen:

- so hat das EP Einfluss auf die Ernennung des Präsidenten der Europäischen Kommission;
- das EP kann die Europäische Kommission per Misstrauensantrag stürzen;
- das EP nimmt Einfluss auf die Ernennung der Mitglieder des Rechnungshofes wie auch des Direktoriums der Europäischen Zentralbank;
- und das EP ernennt den europäischen Bürgerbeauftragten.

Im Rahmen seiner Tätigkeit nimmt das EP die Interessen der UnionsbürgerInnen wahr, die die aktuell 736 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) aus den heute 27 Mitgliedstaaten in seit 1979 EU-weit gehaltenen allgemeinen, demokratischen Wahlen zeitgleich und direkt wählen. Für die MdEP gilt das Prinzip des „freien Mandats“: Die Abgeordneten sind in ihren Entscheidungen frei von Aufträgen und Weisungen. In ihrer Arbeit werden sie durch den umfangreichen Sprachendienst des EP unterstützt (Übersetzung und Verdolmetschung in die und aus allen Amtssprachen der EU), der es allen Abgeordneten - unabhängig von ihren Fremdsprachenkenntnissen - erlaubt, gleichberechtigt am Parlamentsgeschehen teilzunehmen. Die Gleichstellungspolitik des EP achtet weiters genauestens auf die Gleichbehandlung aller MdEP nicht nur nach EU-Amtsprache, Staatsangehörigkeit oder Ge-

schlecht, sondern beispielsweise auch mit Rücksicht ein körperliches Handicap (Beispiel: rollstuhlgerechter Zugang, Gebärdensprachenverdolmetschung etc.).

Das Plenum des Europäischen Parlaments tagt im Schnitt einmal monatlich in Strassburg (F), dem Sitz des EP. Dort finden parallel zur „großen“ Plenartagung (Dauer jeweils ca. 1 Woche) im Allgemeinen auch koordinierende Ausschuss- und/oder Fraktionssitzungen statt. Zwischen den Strassburgwochen arbeitet das EP in Brüssel. In dieser Zeit finden die regulären Tagungen der EP-Ausschüsse und -Fraktionen statt, hier kann der Kontakt zu den in Brüssel vor Ort präsenten InteressensvertreterInnen (z.B. der Regionen) gepflegt werden, und hier finden in regelmäßigen Abständen so genannte „kleine“ Plenartagungen (Dauer 1 Tag) statt.

Ihre Arbeitszeit müssen die MdEP zwischen Brüssel, Strassburg und ihrem heimatlichen Wahlkreis aufteilen: Sie müssen ihre Teilnahme an Plenartagungen, Ausschuss- und Fraktionssitzungen, ihren Kontakt zu BürgerInnen und InteressensvertreterInnen, Presse-Kontakte und andere Aufgaben „unter einen Hut“ bringen. Aufgrund der Fülle der Aufgaben und der großen Reichweite der Tätigkeit des Europäischen Parlaments ist es für die MdEP günstig, miteinander zu kooperieren. Dies geschieht im Rahmen der EP-Fraktionen, die auch „politische Familien“ genannt werden. Maßgeblich für die Bildung von EP-Fraktionen ist die politische Nähe der MdEP innerhalb einer Fraktion, also nicht ihre Staatsangehörigkeit. Die Mindestanforderungen für die Bildung einer Fraktion sind: Nicht weniger als 25 MdEP aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten schließen sich auf der Grundlage ihrer politischen Nähe zueinander zusammen und unterrichten den EP-Prä-

sidenten über die Gründung einer Fraktion. Bei derzeit 27 Mitgliedstaaten müssen einer Fraktion damit MdEP aus mindestens 7 Mitgliedstaaten angehören, wobei jedes MdEP nur einer Fraktion angehören darf.

Die Fraktionen verfügen ihrerseits über eigene Sekretariate, die die Arbeit der Fraktion koordinieren und über die beispielsweise auch die Sachleistungen (Stellen- und Mittelzuwendungen) und technischen Dienste des Generalsekretariats (wie Übersetzung, Verdolmetschung) beantragt werden können.

Für fraktionslose Abgeordnete stellt das Präsidium des Europäischen Parlaments ein allgemeines Sekretariat zur Verfügung, über das die Abgeordneten die Sachleistungen und technischen Dienste des Generalsekretariats in Anspruch nehmen können. Diese Abgeordneten bilden eine heterogene Gruppe, eine politische Nähe zueinander ist nicht gegeben, die Vorbereitung etwa von Fraktions-sitzungen oder die koordinierende Arbeit eines Fraktionssekretariats entfallen.

Die politischen Organe des Europäischen Parlaments sind

- der *Parlamentspräsident*, der alle Tätigkeiten und die Plenarsitzungen des Parlaments leitet, das Europäische Parlament als institutioneller Vertreter nach außen repräsentiert und der den EP-Haushaltsplan feststellt;
- die *Konferenz der Präsidenten*, die für die Organisation der Arbeiten des EP und die Legislativplanung, für die Zuweisung der Zuständigkeiten der Ausschüsse und der Delegationen sowie deren Zusammensetzung und die Beziehungen zu den anderen EU-Organen oder auch die Festlegung der Sitzungsordnung der MdEP im Plenarsaal zuständig ist;
- das *Präsidium*, das unter anderem über den Vorentwurf des EP-Haushaltsvoranschlags entschieden und über alle Fragen zu Verwaltung, Personal und Organisation entscheidet. Es wird gebildet aus dem EP-Präsidenten, seinen 14 StellvertreterInnen und den 6 (beratenden) Quästoren (zuständig für die Be-

arbeitung der die MdEP direkt betreffenden der Verwaltungs- und Finanzaufgaben). Vorschlagsberechtigt für die Wahl zum Präsidium sind nur die Fraktionen, alternativ muss ein einzureichender Kandidaturvorschlag von mindestens 40 MdEP unterstützt werden;

- die *parlamentarischen Ausschüsse*, die mit der Vorbereitung der EP-Plenartagungen betraut sind. Sie verfassen Berichte zu Legislativvorschlägen oder erarbeiten Initiativstellungen des EP. Das EP hat 20 ständige Ausschüsse, die ein- bis zweimal monatlich tagen, hinzu kommen nicht ständige Ausschüsse, wie Untersuchungsausschüsse oder der Vermittlungsausschuss (ein Gremium, das aus 27 MdEP und Vertretern der 27 Mitgliedstaaten gebildet und im Rahmen der dritten und letzten Etappe des Mitentscheidungsverfahrens angerufen wird);
- die *Konferenz der Ausschussvorsitzenden*, die förderlich auf die Zusammenarbeit der einzelnen parlamentarischen Ausschüsse wirkt. Ihr gehören die Vorsitzenden aller ständigen und nichtständigen Ausschüsse an. Sie kann der Konferenz der Präsidenten Vorschläge für die Aufstellung der Tagesordnung unterbreiten. Bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen zwei Ausschüssen kann sie die Konferenz der Präsidenten beraten. Weiters können ihr vom Präsidium und der Konferenz der Präsidenten bestimmte Aufgaben übertragen werden;
- und die *Konferenz der Delegationsvorsitzenden*, die alle Fragen zum ordnungsgemäßen Arbeitsablauf in den interparlamentarischen Delegationen des EP (beispielsweise Delegationen der EP-Abgeordneten für die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten) sowie der Delegationen in den Gemischten Parlamentarischen Ausschüssen behandelt.

Weiterführende Informationen zur Arbeitsweise des Europäischen Parlaments finden Sie hier:

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&id=45>

Prioritäten der schwedischen Ratspräsidentschaft – 1. Juli bis 31. Dezember 2009

Am 1. Juli 2009 hat Schweden für die nächsten sechs Monate – bis 31. Dezember 2009 – die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Für den schwedischen EU-Vorsitz bilden vor allem die Themen Wirtschaft, Beschäftigung und Klimaschutz die zentrale Rolle.

Die prioritären Zielsetzungen der schwedischen Ratspräsidentschaft lauten:

- **Wirtschaft und Beschäftigung:** Die Europäische Union soll gestärkt aus der Wirtschaftskrise hervorge-

hen. Der schwedische Vorsitz möchte daran arbeiten, dass wieder Vertrauen in die Finanzmärkte geschaffen wird. Der Ratsvorsitz wird in den nächsten Monaten mit den EU-Mitgliedstaaten daran arbeiten, den negativen Auswirkungen der Krise auf Wachstum und Beschäftigung entgegenzuwirken und mit dem Ziel, so schnell wie möglich eine Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft zu erreichen. Unterstützung von Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit limitieren und Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zurückführen.

- **Klimaschutz:** Die Europäische Union soll auch weiterhin Verantwortung für den Klimaschutz tragen. Die Klimathematik stellt eine Herausforderung dar, die Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln sowohl in Europa als auch in der ganzen Welt notwendig macht. Im Mittelpunkt der Aktivitäten wird die Vorbereitung und Durchführung der Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 sein.
- **Justiz und Inneres:** Die Ratspräsidentschaft wird sich der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Justiz und der Flüchtlingspolitik sowie der Verbrechensbekämpfung im Rahmen des so genannten Stockholmer Programms widmen.
- **EU-Strategie für den Ostseeraum** als exemplarisch für makro-regionale Strategien.
- **Institutionelle Fragen bzw. institutionelle Veränderungen** wie das neu gewählte Europäische Parlament,

eine im Herbst neu zu besetzende Europäische Kommission und fortdauernde Unsicherheiten bezüglich des Vertrags von Lissabon werden eine Priorität der schwedischen Ratspräsidentschaft darstellen.

Informationen zum schwedischen EU-Ratsvorsitz sind abrufbar unter:

<http://www.se2009.eu/en>

Das Arbeitsprogramm der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft finden Sie unter:

http://www.se2009.eu/polopoly_fs/1.6255!menu/standard/file/Arbetsprogram%20f%C3%B6r%20det%20svenska%20ordf%C3%B6randskapet%20i%20EU%201%20juli-31%20dec%202009.pdf

Ernennung von Pawel Samecki zum neuen Kommissar zuständig für Regionalpolitik

Nach der Wahl von Danuta Hübner zur Abgeordneten des Europäischen Parlaments und ihrem anschließenden Rücktritt als Mitglied der Kommission ernannte die polnische Re-

gierung im Einverständnis mit Kommissionspräsident José Manuel Barroso das Vorstandsmitglied der polnischen Nationalbank Pawel Samecki zu ihrem Nachfolger.

Zukunft der europäischen Verkehrspolitik

Die Europäische Kommission hat am 17. Juni 2009 eine Mitteilung zur Zukunft der europäischen Verkehrspolitik vorgelegt. Ziel dieser Kommissions-Mitteilung zur „nachhaltigen Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System“, ist die Entwicklung einer strategischen Vision für die Zukunft der Transportpolitik innerhalb der Europäischen Union post 2010.

Mit dieser Mitteilung zur Zukunft des europäischen Verkehrs startet die Europäische Kommission bis Ende September 2009 eine Konsultationsphase. Im Rahmen dieser Konsultationsphase ruft sie alle interessierten Kreise auf, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Mit Hilfe der Diskussionsbeiträge möchte die Europäische Kommission politische

Optionen ermitteln, auf Basis derer sie 2010 konkrete politische Vorschläge formulieren und in ein neues Weißbuch zur Zukunft des Verkehrs post 2010 integrieren wird.

Beiträge zur Mitteilung können bis 30. September 2009 gesendet werden an:

tren-future-of-transport@ec.europa.eu

Siehe dazu:

http://ec.europa.eu/transport/strategies/doc/2009_future_of_transport/2009_comm_future_of_transport_policy_de.pdf

Erneuerter Mandat der europäischen Koordinatoren für die transeuropäischen Verkehrsnetze

Am 22. Juli 2009 hat die Europäische Kommission die Mandate von sechs Koordinatoren für den Sektor der transeuropäischen Verkehrsnetze auf Vorschlag des Transportkommissars Tajani erneuert:

Herr Laurens Jan Brinkhorst für das vorrangige Vorhaben Nr. 6, „Eisenbahnachse Lyon-Triest-Divaa/Koper-Divaa-Ljubljana-Budapest-ukrainische Grenze“

Herr Pavel Telika für das vorrangige Vorhaben Nr. 27, „Rail Baltica: Eisenbahnachse Warschau-Kaunas-Riga- Tallinn-Helsinki“

Herr Karel Vinck für das Vorhaben „ERTMS“

Frau Karla Peijs für das vorrangige Vorhaben Nr. 18, „Innenwasserstraße Rhein/Maas-Main-Donau“ und das vorrangige Vorhaben Nr. 30, „Seine-Schelde-Kanal“

Herr Luís Valente de Oliveira für das vorrangige Vorhaben Nr. 21, „Meeresautobahnen“.

Die Kommission hat außerdem beschlossen, Herrn Carlo Secchi zum europäischen Koordinator für die vorrangigen Vorhaben Nr. 3 („Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnachse

in Südwesteuropa“) und Nr. 19 („Interoperabilität des iberischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems“) zu ernennen. Diese neuen Mandate treten heute in Kraft und gelten bis Juli 2013.

Der Beschluss zur Ersetzung von Herrn Karel van Miert (ehemaliger EU-Koordinator für das „Eisenbahnvorhaben Berlin – Palermo“) und Herrn Peter Balázs – der ungarischer Außenminister geworden ist und zuvor Koordinator des vorrangigen Vorhabens Nr. 17 „Eisenbahnachse Paris-Stuttgart-München-Salzburg-Wien-Bratislava“ war – wird zu einem späteren Zeitpunkt in der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments folgen.

Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung in Europa: Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung eines europäischen Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung (PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument)

10

Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung zum Thema „Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung“ vorgelegt. Nach den von der Europäischen Kommission vorgestellten Plänen soll die EU 19 Mrd. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds bereitstellen, um Menschen zu helfen, die von der Wirtschaftskrise betroffen sind. Außerdem soll sie die Auszahlung von Mitteln vorziehen, und im Zeitraum 2009-2010 wird auf die Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten verzichtet. Zusammen mit der EIB-Gruppe und anderen Partnern ist eine neue EU-Kreditfazilität vorgesehen. Sie wird denjenigen Kleinstkredite ermöglichen, die sonst nicht so leicht die notwendigen Mittel für eine neue Geschäftstätigkeit oder die Gründung eines Kleinstunternehmens erhalten würden. Die im Rahmen des „gemeinsamen EU-Engagements für Beschäftigung“ vorgesehenen Hauptprioritäten und Maßnahmen sollen dazu beitragen, Arbeitsplätze zu erhalten und den Weg zum wirtschaftlichen Wiederaufschwung ebnen.

Die Kommission schlägt drei Hauptprioritäten vor:

1. Erhalt von Arbeitsplätzen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Förderung der Mobilität;
2. Verbesserung der Kompetenzen und ihre Anpassung an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt;
3. Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung.

Die Vorschläge der Kommission betreffen unter anderem folgende Maßnahmen:

- Beschleunigung der Auszahlung von 19 Mrd. EUR vor- gemerkter EU-Mittel, um Menschen zu helfen, ihren Arbeitsplatz zu behalten oder neue Arbeit zu fin-

den, und zwar durch Qualifizierung, Förderung von Unternehmertum und Verbesserung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds. Im Zeitraum 2009-2010 kann die Kommission die gemeldeten Ausgaben der Mitgliedstaaten zu 100 % erstatten. Dies bedeutet, dass keine nationale Kofinanzierung erforderlich ist, so dass Projekte, mit denen Menschen geholfen wird, rascher gestartet werden können.

- Umverteilung von 100 Mio. EUR aus dem laufenden EU-Haushalt, wodurch – kombiniert mit Mitteln internationaler Finanzinstitute, insbesondere der EIB-Gruppe – mehr als 500 Mio. EUR für die Schaffung einer neuen EU-Kleinstkreditfazilität mobilisiert werden. Diese Kleinstkredite werden denjenigen zugute kommen, die sich nur schwer die für eine Geschäftsgründung erforderlichen Mittel verschaffen können, etwa vor kurzem arbeitslos gewordenen Personen, und sie werden die Beschäftigung in Kleinstunternehmen stärken, die unter der Kreditklemme leiden.
- Verpflichtung, in der ganzen EU mindestens 5 Millionen Lehrstellen für junge Menschen zu schaffen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, und Zielvorgaben für die möglichst rasche Versorgung junger Arbeitsloser mit Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten festzulegen.
- Unterstützung – auch über den ESF – von Programmen zur Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze durch Kurzarbeit und Fortbildung.
- Soforthilfe für Arbeitslose zur Vermeidung des Risikos der Langzeitarbeitslosigkeit und des Verlusts wichtiger Kompetenzen, einschließlich Vorschlägen, dass jedem Arbeitslosen frühzeitig eine Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeit angeboten wird, und zwar den

unter 20-Jährigen binnen eines Monats, den unter 25-Jährigen binnen zwei Monaten und den über 25-Jährigen binnen drei Monaten. Der ESF sollte das Erreichen dieser „Neubeginn“-Ziele unterstützen.

- Hilfe für die am stärksten benachteiligten Gruppen, Arbeit zu finden, beispielsweise durch Senkung der Lohnnebenkosten, Einstellungsanreize und Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte im Haushalt und in der Pflege.
- Neuer Onlinedienst „Match and Map“, der den Arbeitssuchenden dabei helfen soll, über das EURES-Jobportal ihre Kompetenzen mit den offenen Stellen in ganz Europa abzugleichen, sowie die Zusage, dass Arbeitslose, die einen Arbeitsplatz in einem anderen Mitgliedstaat suchen, mindestens sechs Monate lang Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung ihres Herkunftslandes haben.
- Konzentration auf die Verbesserung von Kompetenzen und deren Anpassung an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, mit einer von der Kommission durchzuführenden Branchenanalyse des heutigen und künftigen Qualifikationsbedarfs, einschließlich „grüner“ Qualifikationen.
- Praktisches Instrumentarium, das Unternehmen und Arbeitnehmern sowie ihren Vertretern dabei helfen soll, Unternehmensumstrukturierungen besser zu bewältigen und zu antizipieren.
- Weiterbildungsleitfaden für KMU, der diesen dabei hilft, benötigte Kompetenzen aufzubauen und auf dem neuesten Stand zu halten.

Auf Basis der am 3. Juni 2009 vorgelegten Mitteilung der Europäischen Kommission über ein „Gemeinsames Engagement für Beschäftigung“ hat die Europäische Kommission Anfang Juli 2009 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines europäischen Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung (PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument) vorgeschlagen. Im Zeitraum von 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2013 sollen rund 100 Mio. EUR vom Programm PROGRESS (Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität) auf das neue PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument umverteilt werden (Siehe dazu Beilage - Artikel 3).

Das PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument soll finanzielle Mittel bereitstellen, um Personen ohne Beschäftigung eine Chance auf einen Neuanfang zu geben, und benachteiligten Personen, einschließlich junger Menschen den Weg zum Unternehmertum zu ebnen. Weiters sollen die Mittel zur Förderung von sozialwirtschaftlichen Kleinunternehmen zur Verfügung gestellt werden, die benachteiligte Personen und solche beschäftigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben (Artikel 2).

Zu den förderfähigen Maßnahmen sollen gehören (Artikel 4):

- Bürgschaften und Instrumente der Risikoverteilung;
- Eigenkapitalinstrumente;
- Schuldtitel sowie
- Unterstützungsmaßnahmen wie Kommunikations-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüf- und Bewertungstätigkeiten, die für die wirksame und effiziente Umsetzung dieses von der EK vorgeschlagenen Beschlusses sowie für die Verwirklichung seiner Ziele unmittelbar erforderlich sind.

Zur Verfügung stehen soll das Instrument öffentlichen und privaten Einrichtungen in den Mitgliedstaaten, die Personen und Kleinunternehmen Mikrofinanzierung anbieten.

Der Vorschlag der Kommission muss nun von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament angenommen werden.

Die Mitteilung für ein „Gemeinsames Engagement für Beschäftigung“ sowie die dazugehörigen Anhänge sind abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=514&furtherNews=yes>

Den Vorschlag für einen Beschluss für ein PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=547&furtherNews=yes>

Europäische Kommission schlägt Stabilisierungsmaßnahmen für den Milchmarkt vor

In ihrer am 22. Juli 2009 veröffentlichten Mitteilung über die Lage auf dem Milchmarkt innerhalb der Europäischen Union schlägt die Europäische Kommission folgende Maßnahmen vor:

- Der Gewährungszeitraum für die Beihilfe für die private Lagerhaltung von Butter wird bis Ende Februar 2010 verlängert.
- Die Interventionsankäufe für Butter und Magermilchpulver haben am 1. März begonnen und sollen auf Vorschlag der Kommission bis zum 28. Februar 2010, d.h. bis zum Beginn der neuen Interventionsaison, verlängert werden.
- Die Gewährung von Ausfuhrerstattungen für Milch-erzeugnisse wurde im Jänner 2009 wiedereingeführt.

Die umsichtige Festsetzung der Erstattungssätze soll es ermöglichen, dass EU-Exporteure wettbewerbsfähig sind, ohne dass die Weltmarktpreise künstlich unterboten werden. Die Kommission will die Erstattungsgewährung so lange wie notwendig fortsetzen.

- Das EU-Schulmilchprogramm soll zukünftig attraktiver gestaltet werden.
- Die Kommission wird den Mitgliedstaaten ausnahmsweise gestatten, den landwirtschaftlichen Betriebsinhabern auf die ihnen ab 1. Dezember zustehenden Direktzahlungen bereits ab 16. Oktober Vorschüsse in Höhe von bis zu 70 % zu zahlen.
- Die Mitgliedstaaten können ferner staatliche De-minimis-Beihilfen oder Darlehen zu Marktbedingungen gewähren, um Milcherzeuger mit dem Liquiditätsproblemen zu helfen.
- Denkbar ist eine Änderung des vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, um die Landwirte in diese Regelung einzubeziehen.
- Hierdurch wären bis Ende 2010 Zahlungen in Höhe von bis zu 15 000 EUR je Landwirt zulässig, von denen allerdings die vom jeweiligen Landwirt bezogenen De-minimis-Beihilfen abgezogen werden müssten.
- Die Beschlüsse des Gesundheitschecks für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) haben die Möglichkeit geschaffen, einen bestimmten Betrag an einbehaltenen Direktzahlungen zwischen den Landwirten und Sektoren eines Mitgliedstaates umzuverteilen. So können die Mitgliedstaaten zum Beispiel besondere Beihilfen für wirtschaftlich anfällige Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Milchsektor einführen.
- Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die Umstrukturierung im Milchsektor gefördert werden kann. Im Rahmen des GAP-Gesundheitschecks wurde die Umstrukturierung des Milchsektors als eine der neuen Herausforderungen betrachtet, für deren Bewältigung die bereitgestellten Zusatzmittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzt werden können.
- Als Unterstützungsmöglichkeiten bieten sich hier u.a. Vorruhestandsregelungen, Investitionsförderung, Zah-

lungen für Milcherzeuger in benachteiligten Gebieten, Förderung von umweltgerechten Formen der Milcherzeugung sowie von Haltungspraktiken mit verbessertem Tierschutz an.

- Sollte die Kommission feststellen, dass der Wettbewerb nicht funktioniert, so wird sie nicht zögern, von den ihr durch den EG-Vertrag übertragenen Befugnissen Gebrauch zu machen. Den nationalen Wettbewerbsbehörden kommt hier eine ebenso wichtige Rolle zu.
- Die Milcherzeuger sollten schließlich noch angehalten werden, im Rahmen von Erzeugerorganisationen effizienter zusammenzuarbeiten, um ihre Preisverhandlungsposition auf dem Markt zu stärken.

Milchquotenregelung:

Der Europäische Rat vom Juni 2009 hat die Kommission darum ersucht, mögliche Optionen zur Stabilisierung des Milchmarktes vorzulegen und dabei das Ergebnis des Gesundheitschecks zu achten.

Änderungen der Quotenregelung würden dem Ergebnis des Gesundheitschecks zuwiderlaufen. Somit ist die Möglichkeit von Quotenkürzungen oder einem Einfrieren der bereits beschlossenen Quotenanhebungen ausgeschlossen.

Das Gesamterzeugungsvolumen liegt derzeit um 4,2 % unter dem Gesamtquotenumfang.

Die Kommission schlägt deshalb vor, dass die Mitgliedstaaten die bei den Milcherzeugern im Fall der Überschreitung ihrer einzelbetrieblichen Quote erhobene Zusatzabgabe dazu verwenden, die freiwillige Aufgabe der Milcherzeugung zu finanzieren oder aber diese Mittel auf prioritäre Gruppen umzuverteilen.

Die Mitteilung finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/report2009/com2009_385_de.pdf

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/report2009/index_en.htm

Erneuerbare Energien wirken sich positiv auf die Arbeitsplätze aus

Zur Erreichung des Ziels 20-20-20 (Verringerung des Energieverbrauchs um 20 %, Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 % und Steigerung des Anteils von erneuerbarer Energie um 20 % bis 2020), soll verstärkt die Erzeugung von erneuerbarer Energie forciert werden. Nach einer von der Europäischen Kommission, Generaldirektion (GD) Energie und Transport, in Auftrag gegebenen und im April 2009 veröffentlichten Studie, hat die Erzeugung von Energie aus

erneuerbaren Quellen einen weiteren positiven Aspekt. Die vorliegende Studie ist auch die erste Studie, die sich mit den ökonomischen Auswirkungen bei Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen befasst.

Werden 20 % der benötigten Endenergie aus erneuerbaren Quellen, wie z.B. Sonne oder Wind, gewonnen, dann können damit rund 410 000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein weiterer Effekt für den Staat ist die Steigerung des BIP um ca. 0,24 %.

Bereits 2005 wurden durch die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Europa 58 Milliarden EUR erwirtschaftet. Das ist rund 0,58 % des BIP der Europäischen Union. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 1,4 Millionen Menschen in der Energieerzeugungsindustrie beschäftigt. Im EU-Durchschnitt sind das 0,65 % aller Arbeitnehmer/Innen. 55 % haben direkt und 45 % indirekt mit dem Sektor Energieerzeugung zu tun. Einer Prognose zufolge ist eine Steigerung der Einnahmen durch die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2020 auf 99 Milliarden EUR möglich. Das wären dann 1,1 % des BIP der Europäischen Union.

HELP 2.0 – EU-Kampagne gegen das Rauchen

Am Weltnichtrauchertag, 31. Mai, hat die Europäische Kommission mit HELP 2.0 ihre zweite EU-Kampagne gegen das Rauchen gestartet. Im Jahr 2009 stehen für die Kampagne Finanzmittel in Höhe von 16,84 Millionen EUR aus dem Gemeinschaftlichen Tabakfonds zur Verfügung. Der Fonds wird aus Abgaben auf die für die europäischen Tabakbauern im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gewährten Unterstützungszahlungen gespeist (vgl. Art 45 der VO Nr. 1234/2007 des Rates, ABl L299/1 vom 22.10.2007). Im September werden erneut europaweit Fernsehspots auf 100 TV-Kanälen für ein rauchfreies Leben werben. Junge Menschen sollen dazu ermuntert werden, bewusst mit der eigenen Gesundheit umzugehen, ihren Lebensstil selbstbewusst zu wählen und sich von einem Life-Style-Diktat in Sachen Tabakkonsum zu befreien.

Bereits 2005 hat die EU eine Richtlinie über die Tabakwerbung beschlossen, mit der Tabakwerbung und Sponsoring durch die Tabakindustrie für länderübergreifende Veranstaltungen in der EU verboten wird. Selbst die Formel 1 – ehemals eng mit Tabakwerbung verquickt – hat sich auf dieses strikte Verbot eingestellt und im Jahr 2008 erlebten Fernsehzuschauer in aller Welt erstmals eine Formel 1-Saison ohne Tabakwerbung in Europa.

Im Jahr 2009 ist das Thema nach wie vor aktuell. Das zeigen die Worte der für Gesundheitsfragen zuständigen EU-Kommissarin Androulla Vassiliou, die im Rahmen der Lancierung der zweiten Kampagne sagte: „Ein Drittel der EU-Bürger raucht noch immer... Ich hoffe, dass ... es uns durch die Beteiligung junger Menschen an der HELP-Kampagne gelingt, eine neue Generation hervorzubringen, die Nein zum Rauchen sagt.“ Dieses Zitat wird von der Kommission durch Statistiken untermauert: EU-weit sterben jährlich 650 000 Menschen frühzeitig an den Folgen des Rauchens, das sind durchschnittlich 1 800 Tote täglich.

Die zweite HELP-Kampagne baut auf den Erfahrungen ihrer Vorgänger-Kampagne 2005-2008 auf. Mit einer neuen Internetseite und drei neuen Fernsehspots zielt HELP 2.0

In Österreich wird die Energieerzeugung von den großen Wasserkraftwerken und den Biomasse-Heizkraftwerken dominiert. 2005 wurden bereits 23,3 % der benötigten Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Von der österreichischen Bundesregierung ist geplant, dass sich dieser Wert auf 34 % erhöht. Zur Steigerung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen sind bis 2011 jährlich 21 Millionen EUR im Budget vorgesehen.

Mehr Informationen zur erneuerbaren Energie und die Studienergebnisse finden Sie unter dem Link

http://ec.europa.eu/energy/renewables/studies/renewables_en.htm

vor allem auf ein junges Publikum (Alter bis 35). Die Aktionen sind rund um das Internet, wichtigstes Kommunikationsmittel junger Menschen, konzipiert: Online-Clips, Internet-Chat und neue Medien, wie mobiles Internet. So sollen junge Menschen auf die Website der Kampagne aufmerksam werden, auf der sie umfassende Informationen über die Gefahren des Rauchens finden können. Die Jugendlichen können sich individuell oder im Rahmen von Jugendorganisationen informieren.

Die HELP-2.0-Kampagne stellt Kreativität voran: Es werden Tipps von Jugendlichen für Jugendliche vorgestellt, die sich mit den drei traditionellen Themen der Kampagne befassen – Prävention, Entwöhnung und Passivrauchen. Die besten Tipps liefern das Material für mögliche künftige TV-Spots und können für die Online-Kampagne verwendet werden.

Auf der Internetseite kann jede und jeder einen persönlichen HELP-Space kreieren, Tipps zum Nichtrauchen können auf das Handy abonniert werden

Die EU-weite Kampagne wird von den EU-Mitgliedstaaten und deren Regionen gezielt auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst.

Weiterführende Informationen:

Startseite der Kampagne: www.help-eu.com

Direktlink zur österreichischen Seite:
<http://au-de.help-eu.com/pages/brauchst-du-hilfe-needhelp-34.html>

Folgende österreichische Organisationen unterstützen die EU-Kampagne

Initiative Ärzte gegen das Rauchen

www.aerzteinitiative.at

Project Be Smart Don't Start

www.besmart.at

Österreichische Schutzgemeinschaft für Nichtraucher:

<http://alpha2000.at/nichtraucher/>

Pressemitteilungen der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/848&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/253&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Island beantragt formell die Mitgliedschaft in der Europäischen Union

14

Nach dem Votum des isländischen Parlaments für die Aufnahmen von Beitrittsverhandlungen mit Brüssel hat das Land der Europäischen Union seinen Antrag auf Mitglied-

schaft übermittelt. Vor einem möglichen EU-Beitritt, den sich Island für 2012 erhofft, will die Regierung ein Referendum in Island abhalten.

80. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel

Von 16. bis 17. Juni 2009 fand die 80. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel statt. Die österreichische Delegation wurde durch Landtagspräsident van Staa, Landesrat Sigl, Bürgermeister Schaden, Vize-Bürgermeisterin Fügl, Gemeinderätin Vitouch sowie Landeshauptmann a. D. Schausberger vertreten.

Im Vordergrund der 80. Plenartagung standen die Resolution zur Krise im Automobilsektor sowie die Resolution zum

Klimawandel. Weitere Schwerpunktthemen stellten die EU-Erweiterungspolitik sowie die Umwelt- und Sozialpolitik.

Weitere Informationen zur 80. Plenartagung finden Sie unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

Informationen zum Thema Folgenabschätzung (FA)

Das System der Folgenabschätzung wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission (EK) eingeführt. Sowohl die direkten als auch die indirekten Folgen von vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in diese Bewertung mit einfließen. Die FA verbindet das Konzept einer ausgeglichenen und umfassenden Abschätzung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Folgen mit der Strategie der EU für nachhaltige Entwicklung. Weiters ist die FA auch Teil der Agenda für bessere Rechtsetzung. (Mehr Informationen zur besseren Rechtsetzung finden Sie unter http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/index_de.htm) Die FA soll als Hilfsmittel dienen, um die EU bei der Entwicklung von Maßnahmen zu unterstützen. Vorteile der FA sind unter anderem die Absicherung kurz- und langfristiger Interessen der Gesellschaft sowie die Aktivierung von Unternehmenstätigkeiten.

Im November 2006 wurde von der EK der „Rat für Folgenabschätzung“ mit der vorrangigen Aufgabe der Qualitätskontrolle und –unterstützung eingerichtet. Im „Rat für FA“

werden alle ausgearbeiteten Berichte kontrolliert und bei Bedarf noch einmal zur Überarbeitung zurückgegeben.

Ziele der FA sind:

Verbesserung der Qualität der Politikvorschläge der EK. Die Daten und Inputs werden aus relevanten Quellen erfasst, um daraus die voraussichtlichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Konsequenzen von Politikvorschlägen zu bemessen. Die relevanten Politikalternativen werden geprüft sowie Vorschläge auf sachliche Anhaltspunkte begründet. Damit soll verhindert werden, dass ein Gesetz einfach so entsteht.

Bereitstellung eines effektiven Hilfsmittels zur Beschlussfassung. Mittels FA sollen die politischen Entscheidungsträger mit klaren Anhaltspunkten versorgt werden. Weiters ermöglicht die FA eine sachliche Beurteilung hinsichtlich der voraussichtlichen Konsequenzen sowie eine Klarstellung, warum eine vorgeschlagene Initiative notwendig ist. Sowohl die EK, als auch das Europäische Parlament (EP) und der Rat verwenden die FA als Hilfsmittel zur Entscheidung.

Funktion als wertvolles Werkzeug zur Kommunikation. Durch den FA - Prozess werden betroffene Parteien außerhalb der EK durch Konsultationen mit Interessensvertretern informiert und involviert. Seit 2005 gibt es die dienststellenübergreifenden Lenkungsgruppen (ISSG) zur besseren Kommunikation und Information innerhalb der einzelnen Dienststellen.

In der Folgenabschätzung werden Fragen, wie z.B. „Worin bestehen der politische Kontext und die Rechtsgrundlage der Initiative?“ oder „Entsprechen die Ziele den Problemen?“ oder „Werden Notwendigkeit, Zusatznutzen und

Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Initiative und/oder die einzelnen Optionen geprüft?“ aber auch die Frage „Werden die Auswirkungen auf Vereinfachung und Verwaltungsaufwand ausreichend analysiert?“ behandelt. 2008 wurden 135 FA durchgeführt.

Der neue überarbeitete Leitfaden zur FA sowie weitere Informationen finden Sie unter dem Link

http://ec.europa.eu/governance/impact/key_docs/key_docs_en.htm

Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance

Im Herbst 2008 nahmen aus 27 Mitgliedstaaten rund 27 000 EU-BürgerInnen an der Umfrage zum Spezial Eurobarometer 307 teil. Die EU-BürgerInnen sind der Meinung, dass die auf nationaler Ebene tätigen PolitikerInnen, die Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie die regionalen und lokalen PolitikerInnen in der Lage sind, ihre Interessen auf europäischer Ebene zu verteidigen. 59 % der BürgerInnen sind der Meinung, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften nicht ausreichend in den europäischen Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Unter Multi-Level-Governance versteht der Ausschuss der Regionen das koordinierte, auf Partnerschaft beruhende Vorgehen der Union, der Mitgliedstaaten und der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Ausarbeitung und Umsetzung der Politiken der Europäischen Union.

Um die Zusammenarbeit zwischen alle betroffenen Parteien zu verstärken, stellte der Ausschuss der Regionen auf seiner 80. Plenartagung am 17. und 18. Juni 2009 das „Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance“ vor. Europa soll im Rahmen einer Partnerschaft aufgebaut werden.

Die zwei Hauptziele sind:

- Förderung der Beteiligung am europäischen Integrationsprozess.
- Stärkung der Wirksamkeit des gemeinschaftlichen Handelns.

Die Europäische Kommission führte im Weißbuch „Europäisches Regieren“, KOM(2001) 428 endg. fünf Grundsätze guter politischer Führung an:

Offenheit, 2. Partizipation, 3. Verantwortlichkeit, 4. Effektivität und 5. Kohärenz.

Seither können Vorschläge der Europäischen Kommission bereits im Vorfeld von interessierten Kreisen angesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Ausschuss der Regionen verpflichtet sich, die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den europäischen und einzelstaatlichen Verbänden der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Rahmen des strukturierten Dialogs bei der Vorbereitung des Legislativprogramms der Europäischen Kommission auszubauen. Eine wichtige Rolle wird dabei die Folgenabschätzung der Europäischen Kommission spielen.

Stellungnahmen zu dem AdR-Weißbuch können bis zum 30. November 2009 gesendet werden an:

governance@cor.europa.eu

Das Weißbuch des AdR finden Sie unter dem Link

<http://www.toad.cor.europa.eu/corwipdetail.aspx?folderpath=CONST-IV/020&id=20166>

Das Ergebnis des Spezial Eurobarometers 307 finden Sie unter dem Link

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_307_de.pdf

Das Weißbuch „Europäisches Regieren“, KOM(2001) 428 endg. finden Sie unter dem Link

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0428de01.pdf

EuGH-Urteil: Klage auf Ausgleich im Fall einer Flugannullierung sowohl beim Gericht des Abflugortes als auch am Ankunftsort möglich

Herr Rehder, Wohnsitz in München, buchte bei Air Baltic, Geschäftssitz in Riga/Lettland, einen Flug von München nach Vilnius. 30 Minuten vor dem geplanten Start in München wurden die Fluggäste über die Annullierung des Fluges informiert. Herr Rehder kam mit entsprechender Umbuchung durch Air Baltic mehr als sechs Stunden später in Vilnius an.

Das Amtsgericht Erding, in dessen Zuständigkeitsbereich der Flughafen München liegt, verurteilte Air Baltic zu einer Ausgleichszahlung in Höhe von 250,- EUR. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen erhalten Fluggäste bei Annullierung des Fluges je nach Länge der Reisedistanz zwischen 250,- EUR und 600,- EUR. Die gerichtliche Zuständigkeit wurde mit der Begründung, dass Dienstleistungen im Luftverkehr am Abflugort erbracht würden und dass somit der Ort des Abflughafens der Erfüllungsort der vertraglichen Verpflichtung im Sinne von Art 5 Nr. 1 lit. b der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 sei, festgestellt. Die Entscheidung wurde aufgrund der von Air Baltic eingelegten Berufung durch das Oberlandesgericht München mit der Begründung, dass das Gericht des Geschäftssitzes der Fluggesellschaft zuständig sei, wieder aufgehoben. Herr Rehder legte gegen dieses Urteil Revision beim Bundesgerichtshof ein. Der Bundesgerichtshof setzte das Verfahren aus und legte Fragen zu Art 5 Nr. 1 lit. b der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 dem EuGH vor.

Der EuGH hat erkannt:

„Art 5 Nr. 1 lit. b der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 ist dahin auszulegen, dass im Fall einer Beförderung von Personen im Luftverkehr von einem Mitgliedstaat in einen

anderen Mitgliedstaat auf der Grundlage eines mit einer einzigen Luftfahrtgesellschaft, dem ausführenden Luftfahrtunternehmen, geschlossenen Vertrags für eine auf diesen Beförderungsvertrag und die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gestützte Klage auf Ausgleichszahlungen nach Wahl des Klägers das Gericht des Ortes des Abfluges oder das des Ortes der Ankunft des Flugzeugs entsprechend der Vereinbarung dieser Orte in dem Vertrag zuständig ist.“

Resultat:

Wird ein Flug annulliert und die Fluggesellschaft weigert sich, eine Ausgleichs- oder Unterstützungsleistung gemäß der Verordnung (EG) 261/2004 zu bezahlen, dann hat der Fluggast nach der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 das Recht, seine Klage entweder am Abflugort oder am Ort der Landung einzubringen.

Das Urteil finden Sie unter dem Link:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-204/08>

Die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 finden Sie unter dem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004R0261:DE:HTML>

Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 finden Sie unter dem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001R0044:DE:HTML>

Training-Akademie der Versammlung der Regionen Europas zum Thema „Territorialer Zusammenhalt und Strukturfonds“

Im Rahmen der am 10. und 11. Juni in Brüssel von der Versammlung der Regionen Europas (VRE) veranstalteten zweitägigen Trainingsakademie wurden die 25 TeilnehmerInnen aus 16 Regionen – darunter PolitikerInnen aus den Regionen Niederschlesien (PL) und Norrbotten (S), Repräsentanten der Brüsseler EU-Regionalbüros und direkt aus den Behörden in den VRE-Regionen angereiste Bedienstete – umfassend über die aktuelle Regionalpolitik der Europäischen Union, grundlegende Aspekte des institutionellen EU-Lobbying für und durch die Regionen sowie über aktuelle Entwicklungen bei der Mittelverwaltung und der ope-

rationellen Umsetzung der EU-Programme in der laufenden Haushaltsperiode 2007-2013 informiert.

Das detaillierte Programm und alle weiteren im Rahmen der VRE-Training-Akademie zu Kohäsions- und Strukturfonds gehaltenen Vorträge können auf folgender Übersichtsseite abgerufen werden:

<http://www.aer.eu/events/aer-training-academy/2009/aer-training-academy-making-use-of-european-structural-funds.html>

Das Protokoll zur VRE-Training-Akademie kann im Verbindungsbüro des Landes Salzburg unter GZ XCIV/10 angefordert werden.

bruessel@salzburg.gv.at

Schülergruppe des Werkschulheim Felbertal auf Besuch in der Europahauptstadt

Eine Gruppe von 19 Schülern des Werkschulheims Felbertal besuchte unter der Leitung von Herrn Heinz Edenhofner vom 30. Juni bis 2. Juli 2009 die EU-Institutionen. Das vom Verbindungsbüro Salzburg in Brüssel zusammengestellte Programm beinhaltete Besuche im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Parlament sowie in der

Europäischen Kommission. Abschließend kam die Gruppe ins Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union, dessen Leiterin, Michaela Petz-Michez, die Monitoring- und Lobbying-Rolle der regionalen Vertretungen in Brüssel am Beispiel des Landes Salzburg aufzeigte.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

17

Vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports: Förderung transnationaler Projekte

Das Hauptziel dieser vorbereitenden Maßnahme im Bereich des Sports für 2009 besteht darin, Vorarbeiten für künftige Maßnahmen in diesem Bereich durchzuführen, und zwar auf der Grundlage der im Weißbuch „Sport“ vorgegebenen Prioritäten.

Ziele:

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden von öffentlichen Einrichtungen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgelegte transnationale Projekte unterstützt, um geeignete Netze und bewährte Verfahren auf den folgenden Gebieten im Bereich des Sports zu identifizieren und zu erproben:

- Gesundheitsförderung durch körperliche Betätigung: Unter diese Rubrik fallen Maßnahmen, die Netzwerkarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen dem Sportsektor und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Schulen, Behörden (insbesondere auf kommunaler Ebene) und lokalen Unternehmen unterstützen. Ziel ist die Stärkung des Beitrags des Sports zu einer gesünderen Lebensweise. Ein solches Netzwerk muss aus Partnern aus mindestens vier Mitgliedstaaten bestehen. Insgesamt sollen fünf Projekte gefördert werden. Das Fördervolumen für die Projekte liegt bei 1,4 Millionen EUR.
- Förderung des Schul- und Vereinssports: Es werden Aktivitäten unterstützt, welche die Förderung des Sports und der körperlichen Betätigung im schulischen Umfeld zum Ziel haben. Darüber hinaus werden Aktivitäten gefördert, die Sportverbände und -vereine, die sich um das Training von Nachwuchssportlern kümmern, darin bestärken, ihre Erfahrungen in diesem Be-

reich – vor allem unter Berücksichtigung der Frage von kombinierter Sport- und anderweitiger Ausbildung für junge Menschen – auszutauschen. Die Partner eines solchen Netzwerkes müssen aus mindestens neun Mitgliedstaaten kommen. Plangemäß sollen fünf Projekte gefördert werden. Bereitgestellt sind hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 1 Million EUR.

- Förderung europäischer Grundwerte durch Unterstützung des Behindertensports: Unterstützt werden Pilotprojekte zur Förderung der europäischen Dimension des Behindertensports, beispielsweise durch nachhaltige Einbeziehung sportlicher Wettkämpfe für behinderte Menschen in publikumswirksamen Sportveranstaltungen (wozu auch die Bereitstellung von Schulungen, Ausbildungen und Ressourcen gehört) und durch die Organisation von gemeinsamen Wettkämpfen für behinderte und nicht behinderte Sportler. Diese Netzwerke müssen aus Partnern aus mindestens neun Mitgliedstaaten bestehen. Insgesamt sollen drei Projekte gefördert werden. Die hierfür bereitgestellte Summe liegt bei einem Richtbetrag von 1 Million EUR.
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport: In diesem Sektor sollen Maßnahmen unterstützt werden, welche die Netzwerkarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Positionen mit Entscheidungsbefugnissen fördern. Die Netzwerkpartner müssen aus mindestens vier Mitgliedstaaten kommen. Insgesamt sollen drei Projekte unterstützt werden. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 600 000 EUR.

Förderfähige Antragsteller:

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind zwei Kategorien von Antragstellern förderfähig:

- Öffentliche Einrichtungen oder

- Zivilgesellschaftliche Organisationen.

Diese müssen weiters folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben sowie
- Rechtsstatus besitzen

Mittelausstattung und Projektlaufzeit:

Höchstens 80 % der Gesamtkosten werden aus Kofinanzierungsmitteln der EU bereitgestellt. Die externe Kofinanzierung kann teilweise oder vollständig aus Sachleistungen bestehen.

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Dezember 2009 und 31. März 2010 beginnen und spätestens am 31. März 2011 enden.

Antragsfrist:

Der Stichtag für die Einreichung von Anträgen bei der Europäischen Kommission ist der 31. August 2009 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Die Aufforderung finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/doc743_en.htm

Das Weißbuch Sport finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/sport/white-paper/whitepaper116_de.htm

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/sport/index_de.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – Exekutivagentur für Bildung Audiovisuelles und Kultur (EACEA) Nr. 12/09:

Programm „Jugend in Aktion“ – Aktion 4.4 zur Förderung der Kreativität und Innovation im Jugendbereich

Die Ziele der Ausschreibung sind:

- Kreativität und Innovation im Jugendbereich stärken;
- Verbesserung der Medienkompetenz im digitalen Umfeld;
- Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von innovativen und qualitativ herausragenden Elementen in der nichtformalen Bildung und Jugendarbeit:
 - Dies kann sich beziehen auf Inhalt der vorgeschlagenen Maßnahmen, und/oder eingesetzte Methoden zur Ausführung der Aktionen, basierend auf

neuartigen Konzepten im Bereich nichtformaler Bildung und Jugendarbeit.

Bevorzugt werden Projekte mit nachstehenden Themenschwerpunkten:

- Medienkompetenz junger Menschen;
- E-Jugendarbeit.

Die Projekte müssen folgende Kriterien bestmöglich erfüllen:

- Relevanz des Projektes;
- Qualität des Projektes und den damit verbundenen Arbeitsmethoden;
- Profil und Anzahl der eingebundenen Teilnehmer und Träger.

Folgende Gemeinnützige Organisationen sind förderfähig:

- Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Netzwerke
- Öffentliche Einrichtungen

Die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre in einem der Programmländer offiziell registriert sein.

Gleiches gilt für etwaige Partnerorganisationen. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Programmländer sind:

- die 27 EU-Länder;
- die EFTA- und EWR-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen);
- die Türkei.

An den Projekten müssen Partner aus mindestens vier verschiedenen Programmländern (Antragsteller inkludiert) teilnehmen, zumindest ein Staat muss dabei EU-Mitglied sein.

Sämtliche Projekte müssen Aktionen umfassen, die nicht gewinnorientiert sind und die die Bereiche „Jugend“ und „Nichtformale Bildung“ betreffen. Sie müssen zwischen dem 1. Dezember 2009 und dem 31. März 2010 anlaufen, bei einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten und einer Maximalaufzeit von 18 Monaten.

Insgesamt stehen 1,2 Millionen EUR zur Verfügung, maximal 65 % der Gesamtkosten eines Projektes werden gefördert, wobei die Höchstgrenze von 100 000 EUR nicht überschritten werden darf.

Sämtliche Anträge müssen bis spätestens 30. September 2009 postalisch an folgende Adresse gesandt werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
 Programm „Jugend in Aktion“ – EACEA/12/09
 BOUR, 4/029
 Avenue du Bourget, 1
 B-1140 Bruxelles/Brussel
 BELGIEN

Bei Postversand gilt das Datum des Poststempels, bei Versand durch einen Expresskurierdienst das Datum des Eingangs beim Kurierdienst (Empfangsbestätigung beilegen). Es werden nur Anträge berücksichtigt, die auf dem vollständig ausgefüllten, dafür vorgesehenen Formular, mit Datum und mit einem ausgeglichenen Finanzplan versehen, eingereicht werden. Weiters muss der Antrag vom bevollmächtigten Vertreter der Einrichtung gezeichnet sein.

Detaillierte Informationen und das Antragsformular finden Sie unter

http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2009/call_action_4_4_de.php

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – EACEA Nr. 10/09

MEDIA – Förderung Europäischer audiovisueller Werke und europäischer Audivisions-Fachleute außerhalb der Media-Länder

Ziele dieser Aufforderung sind:

- Erleichterung und Förderung der Verbreitung von europäischen audiovisuellen und kinematografischen Werken und der Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Zweck (kommerzielle Veranstaltungen, Fachmärkte oder Audivisions-Festivals europa- und weltweit, sofern diese Veranstaltungen wichtig sind für europäische Werke oder deren Vernetzung in Fachkreisen);
- Förderung der Vernetzung und Unterstützung gemeinsamer Aktionen der europäischen Akteure in den entsprechenden Sektoren auf dem europäischen und internationalen Markt, durch öffentliche oder private nationale Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit;
- verstärkte grenzüberschreitende Verbreitung ausländischer europäischer Filme auf dem europäischen und internationalen Markt durch Anreizmaßnahmen für deren Vertrieb und Vorführung in Kinos, insbesondere durch Förderung koordinierter Vermarktungsstrategien.

Unterstützt werden vor allem Aktionen mit nachstehenden Zielen:

- Verbesserung des Zugangs für europäische Fachleute zu Märkten/Veranstaltungen außerhalb der MEDIA-Länder;
- Förderung des Vertriebs von audiovisuellen und/oder kinematografischen Werken außerhalb der MEDIA-Länder.

Bevorzugt werden Projekte, die folgende Kriterien am besten erfüllen:

- Europäische Dimension der Aktion;

- Förderung und Verbreitung europäischer audiovisueller Werke;
- hohe Qualität/Wirksamkeit und adäquate Kosten des Aktionsplans;
- hohe Qualität der Veranstaltungen im Rahmen der Aktion;
- Förderung audiovisueller Werke aus europäischen Ländern mit geringer audiovisueller Produktion.

Folgende Antragsteller sind förderfähig:

- europäische Unternehmen mit Sitz in einem der 27 EU-Ländern, den EFTA- und EWR-Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen), der Schweiz oder Kroatien.

Aktivitäten müssen zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. September 2010 beginnen und vor dem 31. Dezember 2011 enden, die Höchstprojektdauer beträgt somit 24 Monate.

Die Gesamtmittel belaufen sich auf 400 000 EUR, bis zu 50 % der förderfähigen Kosten können bezuschusst werden.

Spätestens bis 12. August 2009 sind Anträge an diese Adresse zu senden:

Agence Exécutive „Education, Audiovisuel et Culture“
Appel à propositions EACEA/10/09
Att. M. Costas DASKALAKIS
BOUR 03/30
Avenue du Bourget 1
1040 Bruxelles/Brussel
BELGIEN/BELGIE

Die Anträge müssen auf dem dafür vorgesehen ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformular, datiert und mit der Zeichnung des bevollmächtigten Vertreters versehen, eingereicht werden.

Detaillierte Informationen und das Antragsformular finden Sie unter:

<http://eacea.ec.europa.eu>

MEDIA 2007 – Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – EACEA/16/09

Förderung der Vernetzung und der Mobilität von Studierenden und Ausbildern in Europa

Die Ziele dieser Aufforderung sind:

- die Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit durch die Unterstützung und Vernetzung europäischer Fortbildungsakteure, insbesondere von Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen und Partnern im audiovisuellen Sektor;

- die verstärkte Mobilität von Studierenden und Ausbildern innerhalb Europas.

Folgende Antragsteller sind förderfähig:

- Europaweite Konsortien von Hochschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Partner im audiovisuellen Sektor, die in einem der 27 EU-Länder, den EFTA-Ländern, der Schweiz oder Kroatien ansässig sind.

Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere nachstehende:

- Vermehrung der Fähigkeit zukünftiger Audiovisionsfachleute zur Wahrnehmung und Integration der europäischen Dimension durch Fortbildung im Bereich der wirtschaftlichen, finanziellen und kaufmännischen Abwicklung, in neuen audiovisuellen Techniken oder im Bereich der Ausarbeitung von Drehbuchprojekten.

Die eingereichten Projekte sollten die folgenden Kriterien bestmöglich erfüllen:

- inhaltliche Qualität der Maßnahme;
- gutes Projektmanagement;
- hohe Qualität des Konsortiums;
- ausreichende europäische Dimension;
- adäquate Wirkung.

Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. September 2009 und dem 30. Juni 2011 stattfinden. Die Regellaufzeit beträgt zwölf Monate, bei ordnungsgemäßer Begründung kann eine Laufzeit von 18 bewilligt werden.

Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 1,9 Millionen EUR zur Verfügung, die finanzielle Unterstützung durch die Kommission ist auf 50 %, beziehungsweise 75 % begrenzt.

Die ordnungsgemäß ausgefüllten und vom jeweiligen bevollmächtigten Vertreter gezeichneten Anträge müssen bis spätestens 19. August 2009 bei der EACEA unter folgender Adresse eingereicht werden:

Education, Audiovisual and Culture Agency (EACEA)
 Call For Proposals EACEA 16/2009/'MEDIA
 Support for the networking and mobility
 of students and trainers in Europe'
 Mr. Constantine Daskalakis
 BOUR 03/30
 Avenue du Bourget 1
 B-1140 Brussels
 BELGIQUE/BELGIE

Detaillierte Informationen und das vorgesehene Antragsformular sind hier abrufbar:

<http://eacea.ec.europa.eu>

*Aufforderung zur Einreichung
 von Vorschlägen EACEA/13/09
 Durchführung von Erasmus Mundus
 „Fenster Externe Zusammenarbeit“*

**Region Lateinamerika im akademischen Jahr 2009/2010
 Gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der
 Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und
 des Austausches von Studierenden und Hochschulangehörigen aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittländern**

Die Ziele der vorliegenden Ausschreibung sind:

- gegenseitige Bereicherung und bessere Verständigung zwischen EU und Drittländern;
- Förderung der Zusammenarbeit von Hochschul-Einrichtungen zwischen diesen durch den Austausch von Studierenden und Hochschulangehörigen zu Studien-, Ausbildungs- Lehr- und Forschungszwecken.

Förderfähig sind folgende Antragsteller:

- Universitäten und europäische Hochschul-Einrichtungen, die eine Partnerschaft von maximal 20 Partner-einrichtungen vertreten, wobei die Partnerschaft sich zusammensetzen müssen aus europäischen Hochschuleinrichtungen, die mindestens seit dem 30. Juni 2009 in Besitz einer Erasmus-Hochschulcharta sind, und aus von den nationalen Behörden anerkannten, lateinamerikanischen Hochschuleinrichtungen.

Die Aktionen müssen in einem der nachstehenden Länder stattfinden:

- EU-27;
- Kandidatenländer Kroatien und Türkei;
- EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen;
- Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela.

Maßnahmen, die gefördert werden, umfassen:

- Organisation der individuellen Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, sowie DozentInnen auf Ebene der Hochschulbildung;
- Durchführung der individuellen Mobilität, wobei folgende Arten gelten:
 - Für Studierende Mobilitätsmöglichkeiten im Erststudium, für Master-Studiengänge, die Promotion und an diese anschließende Ausbildung;
 - Für wissenschaftliche MitarbeiterInnen und DozentInnen der Austausch zum Zweck der Lehre, der praktischen Ausbildung und der Forschung.

Gewährungskriterien sind:

- Managementkapazität und Fachwissen der Antragsteller und Partner;

- Sachdienlichkeit der Aktivitäten in Hinblick auf die oben genannten Ziele;
- Methodik zur Verwaltung der Partnerschaft und Durchführung der Mobilitätsmaßnahmen;
- Nachhaltigkeit.

Maßnahmen, bzw. deren Vorbereitung, können am 1. Dezember 2009 beginnen und müssen bis 1. Dezember 2013 abgeschlossen sein; die geplante Dauer eines Projektes darf 48 Monate nicht überschreiten. Individuelle Mobilitätsmaßnahmen müssen spätestens am 1. September 2009 anlaufen.

Der bereitgestellte Gesamtförderbetrag umfasst 12,7 Millionen EUR für eine Mindestmobilität von 137 Personen in je vier Partnerschaften.

Vorschläge müssen bis spätestens 15. Oktober 2009 postalisch an folgende Adresse ergehen:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency
Call for Proposals „Erasmus Mundus – External Cooperation Window“
Unit P4
Avenue du Bourget 1 (BOUR 02/31)
1140 Brussels
BELGIQUE/BELGIË

Weiters ist der Antrag in elektronischer Form zu senden an:

EACEA-EM-EXTCOOP@ec.europa.eu

Sämtliche Vorschläge müssen mit einem Stempel versehen und vom jeweiligen Rechtsvertreter der europäischen Hochschul-Einrichtung gezeichnet auf dem Original-Antragsformular eingereicht werden.

Das Antragsformular und detaillierte Informationen finden Sie hier:

<http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/call/index.htm>

Förderungen des Europäischen Parlaments 2010: Schwerpunkt Medien- & Internetprojekte

Ziele dieser Aufforderung sind:

- das Europäische Parlament besser verständlich zu machen;
- die Beteiligung am politischen Prozess auch außerhalb der Wahlzeit zu fördern;
- das Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Folgende Antragsteller sind förderfähig:

- Radio- und Fernsehsender;
- Projekte zur Kommunikation via Internetplattformen.

Nachstehende Bereiche werden 2010 bezuschusst:

- Mitfinanzierung von Fernsehprogrammen;
- Mitfinanzierung von Radioprogrammen;
- Mitfinanzierung von Website- und Internetaktivitäten.

Aktionen dürfen frühestens am 1. Januar 2010 starten und maximal bis 30. April 2011 laufen. Vorschläge können bis 1. September 2009 postalisch an diese Adresse eingereicht werden:

European Parliament
Directorate-General Communication
Budget Coordination (call for proposals 2010)
MOY 05 T 012
Rue Wiertz, 60
B-1047 Brussels
BELGIEN

Insgesamt stehen 5 Millionen EUR Fördermittel zur Verfügung.

Detaillierte Informationen unter:

http://www.europarl.europa.eu/tenders/subventions_call_proposal_2010.htm

CIP ÖKO-INNOVATION - „Projekte zur erstmaligen Anwendung oder zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte“

Mit der Initiative „CIP Öko-Innovation“ sollen Innovationen sowie kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union unterstützt werden. Es handelt sich um einen Bestandteil des Programms „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP), das unter anderem den Zugang von KMU zu Finanzmitteln, Unterstützung von Diensten für Unternehmen und Innovation durch ein Netz von regionalen Zentren sowie Förderung der unternehmerischen Initiative und Innovation, fördern soll.

■ Was sind Öko-Innovationen?

Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation definiert Öko-Innovation als „jede Form der Innovation, die wesentliche und nachweisbare Fortschritte zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung anstrebt, indem sie Umweltbelastungen verringert oder eine effizientere und verantwortungsvollere Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich der Energie, bewirkt“.

Welche Projekte werden unterstützt?

- Projekte, die sich mit der erstmaligen Anwendung oder der Umsetzung öko-innovativer Verfahren, Produkte, Prozesse oder Verfahrensweisen befassen,
- die bereits technisch demonstriert wurden, jedoch
- aufgrund von Restrisiken Anreize für ihre Durchsetzung am Markt benötigen.

Rechtliche Stellung der Antragsteller

Anträge können von einer oder mehreren Organisationen eingereicht werden.

- Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.
- Einrichtungen, die nach dem geltenden einzelstaatlichen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können Maßnahmen vorschlagen, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen und eine finanzielle Haftung übernehmen.
- Keine natürlichen Personen!

Abgabefrist: 10. September 2009 um 17.00 Uhr.

Mehr Informationen erhalten Sie unter dem Link

<http://ec.europa.eu/ecoinnovation>

sowie unter

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/docs/call09/call09_text_de.pdf

*Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen: Strukturförderung
für Think-Tanks*

Die Aufforderung richtet sich an Organisationen, die ein Ziel von allgemeinem europäischen Interesse verfolgen, dies können sein:

1. gemeinnützige Organisationen mit Rechtspersönlichkeit; bei Netzwerken ohne separate Betriebsstruktur mit eigenem Status kann der Antrag von der Mitgliedsorganisation eingereicht werden, die für die Koordinierung des Netzwerks zuständig ist.
2. Organisationen, die Bereich der europäischen Bürgerschaft tätig sind; dies muss eindeutig aus ihrer Satzung bzw. den schriftlich formulierten Zielen der Organisation hervorgehen; und die Organisation muss einer der folgenden Kategorien angehören:
 - Think-Tanks, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken befassen
 - Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene
 - Europäische Spitzenverbände (Plattformen)
 - Europäische Netzwerke
 - Organisationen, die auf europäischer Ebene tätig sind und deren Tätigkeit europaweite Auswirkungen hat
 - Organisationen der Zivilgesellschaft im Bereich der europäischen Erinnerung
 - Plattformen paneuropäischer Organisationen

3. weiters müssen die Organisationen die Mehrzahl ihrer Aktivitäten in förderungsberechtigten Ländern ausüben.

Die Aufforderung hat folgende Ziele:

- BürgerInnen die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas zu geben, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist, und damit die Entwicklung des Konzepts der Bürgerschaft der Europäischen Union fördern;
- ein Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut;
- das Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union bei ihren BürgerInnen fördern;
- das Verständnis der europäischen BürgerInnen füreinander stärken, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

Spezifisches Ziel ist unter anderem die Interaktion zwischen den BürgerInnen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zu fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beizutragen und Vielfalt und Einheit Europas zu betonen.

Die Förderung erfolgt in Form von Betriebskostenzuschüssen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der regelmäßigen Tätigkeit der ausgewählten Organisation erforderlich sind.

Die für die Kofinanzierung vorgesehenen Mittel betragen für das Jahr 2010 etwa 8,2 Millionen EUR.

Letzter Termin für die Einreichung der Anträge ist der 15. Oktober 2009.

Der Antrag steht ab 15. September 2009 zur Verfügung.

Der Antrag ist bei folgender Adresse einzureichen:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency
Unit P7
Call for proposals EACEA/11/2009
Avenue du Bourget 1 (BOUR 01/17)
1140 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Den gesamten Text der Aufforderung finden Sie unter dem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:158:0010:0012:DE:PDF>

Detaillierte Anleitungen für Antragsteller sowie die Antragsformulare finden Sie unter dem Link (Neuigkeiten)

und Updates Bürgerschaft: Aktion 2 – Maßnahme 1 und 2 – Aufruf – Aktive Zivilgesellschaft in Europa):

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

*Europäische Investitionsbank (EIB)
erweitert ihre Aktion zur Förderung der
Universitätsforschung (EIBURS-Programm)
um zwei Forschungsschwerpunkte*

Die Europäische Investitionsbank bietet für ihre institutionelle Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen ihrer Aktion zur Förderung der Universitätsforschung die folgende drei Programme an:

- EIBURS: das Förderprogramm der EIB für Universitätsforschung;
- STAREBEL: unterstützt junge ForscherInnen, die an gemeinsamen EIB – Universitätsprojekten mitarbeiten;
- EIB University Networks: ist ein Kooperationsinstrument für Hochschulnetze.

Im Rahmen von EIBURS erhalten universitäre Forschungszentren Zuschüsse, sofern sie sich mit Forschungsschwerpunkten befassen, die für die EIB von besonderem Interesse sind. Maximal können über einen Zeitraum von drei Jahren Förderungen von bis zu 100 000 EUR jährlich bezogen werden; dies gilt für Fakultäten und an Universitäten angegliederte Forschungsinstitute in den EU-27, oder den beitretenden Staaten, sofern diese über anerkanntes Fachwissen in den von der EIB ausgewiesenen Bereichen verfügen. Begünstigte werden mittels eines Auswahlverfahrens und nach Einreichung eines Vorschlags ausgewählt. Konkrete Maßnahmen und Ergebnisse, die im Vorschlag beschrieben werden (z. B. Forschung, Organisation von Kursen und Seminaren, Networking, Weitergabe der Ergebnisse) werden Gegenstand eines Vertrages mit der EIB.

Für 2009/2010 sind für EIBURS zwei neue Forschungsschwerpunkte vorgesehen:

- Entwicklung öffentlicher „e-Dienstleistungen“ in Europa: Die erneuerte Lissabon-Strategie und das Europäische Konjunkturprogramm nennen den allgemeinen europaweiten Ausbau der Zugangsinfrastruktur zu Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten als wesentliche Voraussetzung für die Verbreitung produktivitätssteigernder „e-Dienstleistungen“. Der öffentliche Sektor muss die Nachfrage dieser Anwendungen stimulieren, um den Ausbau der Infrastruktur wirtschaftlich zu rechtfertigen; gleichzeitig kann er von erheblichen Produktivitätssteigerungen profitieren, indem er bestehende Dienstleistungen effizienter bereitstellt und neue entwickelt. In das erforderliche Infrastrukturnetz muss investiert werden, die Arten der entspre-

chenden Dienstleistungen müssen spezifiziert werden. Im Rahmen des Forschungsprogramms sollen die Entwicklungsmöglichkeiten für verschiedene Arten der „e-Dienstleistungen“ (z. B. „e-Regierung“, „e-Gesundheit“, „e-Lernen“) beurteilt, die jeweilige Rolle des öffentlichen und privaten Sektors ermittelt, und die effizienteste Möglichkeit der Dienstleistungserbringung (öffentlich-private Partnerschaften) ausfindig gemacht werden. EU-Maßnahmen sollen dabei berücksichtigt werden; so z. B. die vorkommerzielle Auftragsvergabe, die den öffentlichen Sektor in seiner Vorreiterrolle bei der Förderung der Entstehung neuer Märkte unterstützt. Ebenso sollen Forschungsprogramme im öffentlichen Interesse sein, insbesondere durch Entwicklung nachfrageorientierter IKT-Anwendungen in Bereichen wie Verkehr und Energie.

- Finanzielle und volkswirtschaftliche Bewertung von Umweltauswirkungen: Dieses Thema ist besonders in Hinblick auf die großen globalen Themen des 21. Jahrhunderts „Klimawandel“ und „Biodiversität“ wichtig. Durch die Erwärmung des Klimas verstärken sich Gefahren in diesem Zusammenhang, Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden, müssen beurteilt werden. Die Leistung gesunder Ökosysteme (z. B. Hochwasserschutz, Bestäubung von Blütenpflanzen, Schutz gesunder Böden und Kohlenstoffabscheidung), muss aufrecht erhalten werden, insbesondere Wälder, Feucht- und Küstengebiete müssen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund und ausgehend von vorliegenden Forschungsergebnissen und empirischen Erkenntnissen fordert die EIB zur Einreichung von Vorschlägen zu einem oder beiden der folgenden Bereiche auf:
- Kosten und Nutzen des Schutzes von Ökosystemen in Hinblick auf den Klimawandel: Lösungen für bestehende Bedrohungen müssen gefunden, die Widerstandsfähigkeit gestärkt werden.
- Anwendung marktbasierter Konzepte für den Schutz und die Verbesserung der Leistungen des Ökosystems auf Grundlage der Erfahrungen, die auf dem Emissionshandelmarkt gemacht wurden.

Vorschläge müssen bis 30. September 2009 postalisch an folgende Adresse gesandt werden:

Aktion der EIB zur Förderung der Universitätsforschung
100, Boulevard Konrad Adenauer
2950 Luxemburg
LUXEMBURG
Zu Händen von Frau Luisa Ferreira, Koordinatorin

Die gesamte Aufforderung kann eingesehen werden unter:

<http://www.eib.org/about/news/two-new-eibursponsorships-within-eib-universities-research-action-2009-2012.htm?lang=de>

Umfassende Informationen zu Auswahlverfahren, sowie weitere Programme finden Sie unter:

www.eib.org/universities

Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen: Ausschreibung von Förderungen für das Jahr 2009

Der „Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörige“ (EIF) unterstützt die Bemühungen der Mitgliedstaaten Zuwanderern aus Nicht-EU-Ländern mit unterschiedlichem Hintergrund die Integration zu erleichtern. In Österreich werden für das Jahr 2009 noch folgende Vorhaben gefördert:

- Integrations- und Sprachkurse: Der EIF fördert Drittstaatsangehörige, die die Voraussetzung für einen legalen Aufenthalt in Österreich erfüllen. Ziel ist es, Kurse für Personen anzubieten, die nicht von der Integrationsvereinbarung (IV) erfasst werden, wie z.B. Kinder und Schulkinder. Die Kurse sollen begleitend Grundkenntnisse in Bezug auf die Geschichte, Institutionen, sozioökonomischen Merkmale, Kultur sowie die grundlegenden Normen und Werte der österreichischen Gesellschaft anbieten. Bereits bestehende Maßnahmen der IV sollen durch darüber hinausgehende Zusatzangebote ergänzt werden.
- Integration und Kommune: Die Angebote an Einführungsmaßnahmen sollen auf Gemeindeebene aufgebaut und erhöht und Integrationsprojekte gefördert werden. Neuzuwanderer sollen durch effiziente und ineinandergreifende Fördersysteme vom ersten Tag an begleitet und unterstützt werden.
- Interkultureller Dialog: Es besteht ein vermehrter Bedarf an Angeboten (wie Feste und Sportevents im Rahmen von Projekten, Medienprojekte, Podiumsdiskussionen), die ein Zusammentreffen von Zuwanderern und Einheimischen ermöglichen, dem Dialog und der Begegnung der Kulturen dienen und die Einheimischen aktiv einbinden. Geplant sind Maßnahmen zur Förderung von Interaktion und Austausch. Durch eine Stärkung des interkulturellen Dialogs, insbesondere zur Lösung von potenziellen Konflikten, die durch kulturelle oder religiöse Praktiken verursacht werden, können Werte und Lebensweisen der Einheimischen bekannt und vertraut gemacht werden.
- Indikatoren und Bewertungsmethoden zur Messung der Fortschritte, Anpassung der Strategien und Maßnahmen und zur Erleichterung der Koordination des „vergleichenden Lernens“: Ziel der Projekte ist es, den Wissensstand über den Integrationsprozess zu erhöhen sowie die notwendigen Grundlagen zu einer Ver-

besserung des Migrationsmanagements und der Integrationsstrategien zu liefern. Die erhobenen Daten sollen Basiswissen über die Effektivität der Maßnahmen schaffen. „Good practices“ sollen sichtbar gemacht und künftige Integrationsstrategien unter Erzielung größtmöglicher Effizienz des Mitteleinsatzes festgelegt werden.

- Innerstaatliche Vernetzung, Austausch und interkultureller Kapazitätenaufbau: Ziel ist es, den Erfahrungsaustausch sowie die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen behördlichen Verwaltungsebenen zu forcieren und dadurch das Wissen über Integration und Immigration zu verbreiten. Dazu sollen Vernetzungsebenen geschaffen, die Bekanntmachung der „common basic principles“ und der Austausch von „best practices“ (sowohl innerstaatlich als auch zwischen den Mitgliedstaaten) soll forciert werden.
- Transnationaler Austausch: Der transnationale Austausch soll unter anderem den verbesserten und vertieften Erfahrungsaustausch sowie Vergleiche zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglichen. Ziel ist es, einen besseren Überblick über die europäischen Entwicklungen zu erhalten.

Für die Projekte stehen rund 1,56 Millionen EUR zur Verfügung. Bis zu 50 % des Gesamtbudgets werden durch den EIF finanziert.

Antragsberechtigt sind lokale, regionale und nationale Behörden, Lehr- oder Forschungseinrichtungen, Ausbildungs- einrichtungen, Sozialpartner, Regierungsorganisationen, internationale Organisationen oder nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, allein oder in Partnerschaft mit anderen.

Ansprechpartner in Österreich ist das
Bundesministerium für Inneres,
Referat III/5/b

– Integration, Flüchtlings- und Integrationsfonds –
Postfach 100

1014 Wien

Telefon: 00431/53126-2793

E-Mail: BMI-III-5-b@bmi.gv.at.

Mehr Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter dem Link

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Fonds/integrationsf/projektaufufe/start.aspx

Weitere Informationen über den Fonds erhalten Sie unter dem Link

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/integration/fsj_immigration_integration_de.htm

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Onlineportal für Europapolitik gestartet

Auf eine umfangreiche und komplette Berichterstattung spezialisiert sich die neue Internetseite www.europapolitik.at, die vor gut einem Monat online ging. Sie verschafft einen Überblick über alle deutschsprachigen EU-Medienmeldungen, Aussendungen von EU-Politikern und EU-Institutionen sowie Umfragen und Hintergrundinformationen zu EU-Themen. Abgerundet wird das Angebot durch ein täglich erscheinendes Newsletter. Das Portal wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern Wirtschaftskammer Österreich, APA-OTS und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik betrieben.

„Presseurop.eu“ – das erste mehrsprachige Presseportal mit Schwerpunkt Europa

Seit 27. Mai 2009 ist „presseurop.eu“ online. Es handelt sich um die erste mehrsprachige Internetseite zu europäischen Themen. Auf „presseurop.eu“ findet der Leser ausgewählte, am selben Tag oder am Vortrag erschienene Artikel über europäische Fragen in möglichst vielen Übersetzungen. Sie werden durch Analysen, Kommentare und Illustrationen ergänzt. Zum interaktiven Teil gehören themenbezogene Foren und Online-Umfragen; zu veröffentlichten Artikeln können Kommentare geschrieben werden. Das Angebot wird anfangs zehn Sprachen umfassen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Spanisch und Tschechisch) und soll im Laufe der Zeit auf alle 23 EU-Amtssprachen erweitert werden. Die Internetseite ist ein gemeinsames Projekt der Europäischen Kommission und eines von Courier International koordinierten Konsortiums, an dem „Internazionale“ aus Italien, „Forum“ aus Polen und „Courier International“ aus Portugal beteiligt sind und das von „Cafebabel“ unterstützt wird.

Das Presseportal finden Sie unter:

www.presseurop.eu

„Build up“: Plattform der Europäischen Kommission für „Energieslösungen für bessere Gebäude“

„Build up“ ist eine neue Plattform der Europäischen Kommission für die Zielgruppen Baugewerbe, lokale Behörden sowie EigentümerInnen und MieterInnen von Gebäuden. Auf der Plattform werden unter anderem Verordnungen, Richtlinien oder Mitteilungen veröffentlicht, aber auch neueste Innovationen und Technologien für den Gebäudesek-

tor präsentiert. Unter „Tools“ werden Beispiele aus Europa und außerhalb Europas zur Verringerung von Emissionen vorgestellt. Der österreichische Beitrag ist der so genannte „Online Energy Check for home builders“.

Weiterführende Informationen finden Sie unter dem Link:

<http://www.buildup.eu/tools/3602>

Der nächste Workshop zum Thema „Allgemeines zur Gebäudeenergieeffizienz“ findet am 1. und 2. September 2009 in Brüssel statt.

Informationen sowie die Anmeldung zum Workshop finden Sie unter dem Link

<http://www.buildup.eu/events/2266>

Mehr Informationen über die Plattform „Build up“ erhalten Sie unter dem Link

<http://www.buildup.eu/>

sowie aus dem aktuellen Newsletter

http://www.buildup.eu/sites/default/files/newsletter/Buildup_newsletter-1-June-2009_0.pdf

Konferenz für KMU-Vertreter in Stockholm

Die Europäische Kommission veranstaltet am 5. und 6. Oktober 2009 in InfraCity in der Nähe von Stockholm eine Konferenz unter dem Titel „From the European Charter for Small Enterprises to the Small Business Act“ statt. Die Konferenz bietet ein Forum für den Austausch bewährter Praktiken im Bereich KMU. Es werden etwa 300 bis 350 Vertreter aus Politik und Wirtschaft aus mehr als 40 Ländern erwartet.

Bei Interesse zur Teilnahme an dieser Konferenz wenden Sie sich bitte an das Verbindungsbüro des Landes Salzburg, E-Mail: bruessel@salzburg.gv.at. Wir lassen Ihnen die entsprechenden Unterlagen gerne zukommen.

Handbuch zu staatlichen Beihilfen für kleinere und mittlere Unternehmen – KMU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erwirtschaften rund 60 % des europäischen BIP, sie machen rund 99 % der europäischen Unternehmen aus und sie stellen mehr als 100 Millionen Arbeitsplätze bereit. Trotzdem haben sie es mit einem erschwerten Zugang zu Finanzierungsquel-

len zu tun: Investoren und Banken sind häufig nicht bereit, Unternehmensgründungen und junge KMU zu finanzieren, die damit verbundenen Risiken werden von ihnen häufig als zu hoch eingeschätzt. KMU haben bei der Kapitalsuche im Allgemeinen größere Hürden zu überwinden als Großunternehmen. Dadurch verzögern sich geplante Investitionen oder sie bleiben gänzlich aus.

Im dem kürzlich von der Europäischen Kommission vorgelegten Handbuch zu staatlichen Beihilfen für KMU werden die einschlägigen Vorgaben für KMU erläutert, dabei werden die zur Bewältigung des Konjunkturabschwungs geschaffenen erleichterten Rahmen für die Zahlung von Subventionen berücksichtigt.

Weiters werden die unterschiedlichen Arten von Beihilfen angeführt, wie z.B. Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation oder Umweltschutzbeihilfen, aber auch Beihilfen für neugegründete kleine Unternehmen.

Mehr Informationen zu Beihilfen erhalten Sie hier:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/studies_reports/studies_reports.html

Das Handbuch können Sie unter folgendem Link abrufen

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/studies_reports/sme_handbook_de.pdf

SNAPSHOT: EUROPE! VRE Fotowettbewerb 2009

Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) hat für junge Menschen (18 bis 30 Jahr) aus ganz Europa eine neue Initiative namens SNAPSHOT: EUROPE! gestartet. Es handelt sich dabei um einen Wettbewerb, der sich an junge Menschen richtet, die gerne fotografieren und die ihre Ansichten zu aktuellen europäischen Themen mit anderen teilen möchten. Der Wettbewerb fokussiert auf die folgenden Kategorien:

- Europa in Bewegung. Migration, Integration, Vorurteile
- Europäische Identität? Werte, Vielfalt, kultureller Dialog
- Europa morgen. Nachhaltige Entwicklung, Ökologie, Umwelt

Die besten Fotos werden als Teil einer internationalen Ausstellung in einer Galerie im Zentrum von Brüssels im Laufe der Monate September und Oktober ausgestellt. Die Gewinner jeder Kategorie erhalten eine Digitalkamera und werden zur Preisverleihung, der hochrangige Politiker und Medienvertreter beiwohnen, nach Brüssel eingeladen.

Junge Menschen, die an dem Wettbewerb teilnehmen möchten, müssen das ausgefüllte Teilnehmerformular bis spätestens 15. August 2009 einsenden

Details zur Teilnahme an dem Fotowettbewerb sowie das komplette Informationsmaterial gibt es hier:

http://www.aer.eu/photo_competition

Webseite der Schwedischen Ratspräsidentschaft online

Am 1. Juli 2009 hat Schweden die Ratspräsidentschaft der EU übernommen. Die betreffende Internetseite ist den Bürgerinnen und Bürgern nun zugänglich. Sie enthält Informationen in schwedischer, englischer und französischer Sprache und soll umfassende Informationsquelle für alle Informationen im Zusammenhang mit der Präsidentschaft sein und, anders als bei früheren Präsidentschaften, durch Angaben zu Ansprechpartnern Zugang und Transparenz verbessern.

Die Webseite ist abrufbar unter:

www.se2009.eu

Europäisches Forum Alpbach 2009

Das Thema des diesjährigen Forums Alpbach ist „Vertrauen“. Vor diesem Hintergrund wird es in Alpbach 2009 wieder 14 einwöchige interdisziplinäre Seminare geben, die das diesjährige Schwerpunktthema aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Blickwinkeln beleuchten werden. Darüber hinaus werden die Alpbacher Gespräche das Thema mit Fokus auf Reform, Technologie, Politik, Banken, Wirtschaft, Gesundheit und Baukultur in interaktiven Diskussionen beleuchten. Sommerschulen zu Europarecht und Gesundheitspolitik sowie ein reichhaltiges Kulturangebot ergänzen das Programm. Das diesjährige Forum Alpbach findet statt vom 20. August bis 5. September 2009.

Das detaillierte Programm entnehmen Sie bitte der Webseite:

www.alpbach.org

Partnersuche im Rahmen des Programms „Kultur“

Die kulturelle Vereinigung „Poitiers Jeunes“ aus der Region Poitou-Charentes (Frankreich) ist auf der Suche nach Partnern für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „Kultur“ (Einreichfrist ist der 1. Oktober 2009).

„Poitiers Jeunes“ (www.poitiers-jeunes.com) ist eine Vereinigung, die bei der Verwirklichung kultureller Projekte in

diversen Bereichen wie z.B. Straßenkunst, Theater, Musik, Zirkus, bildende Kunst, etc. behilflich ist. Hauptsächlich ist die Vereinigung für die Organisation eines jährlich stattfindenden Festivals im Bereich Zirkus und Straßenkunst (www.lesexpressifs.com) bekannt.

„Poitiers Jeunes“ sucht nach Partnern die ebenfalls künstlerische Projekte unterstützen und über eine entsprechende Infrastruktur (Bühne, Technische Ausstattung,...) und/oder einen Veranstaltungsort (Theater, Konzerthalle, Zirkuszelt,...) verfügen.

Bei Interesse bitte hier melden:

Mrs. Christelle Feix
Association Poitiers Jeunes

12, rue Charles Gide
FR – 86 000 Poitiers
+33 (0)5 49 50 73 49
pj@poitiers-jeunes.com

Anmeldung zu den OPEN DAYS 2009

Die Online-Anmeldung für die Europäische Woche der Regionen und Städte - OPEN DAYS 2009 - lief am 6. Juli 2009 an. Die Teilnahme ist kostenlos, 124 Seminare stehen vom 5. bis 8. Oktober 2009 zur Auswahl. Die offizielle Internetseite www.opendays.europa.eu enthält detaillierte Informationen zu allen Seminaren, Workshops, Rednern, Terminen und Veranstaltungsorten sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Anmeldung.

Internes

Nach drei Jahren ihrer Mitarbeit im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel hat Céline Theissen mit 30. Juni 2009 das Büro verlassen, um sich voll und ganz ihrem Studium widmen zu können. Wir, Michaela Petz-Michez und Maren Kuschnerus, möchten uns ganz herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken und wünschen ihr alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Mit 1. Juli 2009 hat Maren Kuschnerus die AssistentInnenstelle übernommen. Aufgrund des Nachbesetzungsstopps ist die Sekretariatsstelle derzeit unbesetzt.

Wir danken Gabriele Eiwegger, die uns 6 Monate im Rahmen ihrer Tätigkeit als Ausbildungsjuristin tatkräftig unterstützt hat und ab 3. August 2009 ihre Ausbildung in der Umweltabteilung des Landes fortsetzen wird.

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat ferner Frau Verena Altenberger mitgewirkt, die vom 22. Juni bis 15. Juli 2009 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat.

27

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe

Aufgrund der Sommerpause in den EU-Institutionen erscheint die nächste Extrablatt-Ausgabe wieder im Herbst 2009.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne und erholsame Sommerzeit!

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Redaktionsschluss: 27. Juli 2009